



**Jahresabschluss
der Gemeinde Kreischa
zum 31.12.2019**

Inhaltsverzeichnis

1	Vermögensrechnung	3
2	Ergebnisrechnung	6
3	Finanzrechnung	8
4	Anhang	10
4.1	Anlagennachweis	35
4.2	Forderungsübersicht	43
4.3	Verbindlichkeitenübersicht	44
5	Rechenschaftsbericht	45

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1. Anlagevermögen	34.578.709,62	34.098.372,47
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	26.988,19	2.182,07
c) Sachanlagevermögen	28.155.536,46	27.700.005,43
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	367.836,85	319.456,17
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.294.588,47	11.932.163,16
cc) Infrastrukturvermögen	13.787.534,14	14.035.918,07
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	264.579,33	264.579,33
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	273.939,79	270.231,96
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	325.815,99	312.047,67
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	841.241,89	565.609,07
d) Finanzanlagevermögen	6.396.184,97	6.396.184,97
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	5.961.913,52	5.961.913,52
bb) Beteiligungen	434.271,45	434.271,45
2. Umlaufvermögen	5.706.264,36	4.607.892,21
a) Vorräte	167.080,84	155.219,74
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.046.134,70	992.074,84
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.237.952,20	1.058.123,47
d) Liquide Mittel	2.255.096,62	2.402.474,16
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.929,93	17.792,45
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.929,93	17.792,45
Summe Aktiva	40.299.903,91	38.724.057,13

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1. Kapitalposition	26.407.756,81	25.992.781,58
a) Basiskapital	23.337.461,98	24.245.168,57
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	8.081.722,86	8.081.722,86
b) Rücklagen	3.070.294,83	1.747.613,01
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.954.522,18	942.517,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	731.728,69	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.115.772,65	805.096,01
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	175.977,90	0,00
2. Sonderposten	9.865.470,37	9.642.008,86
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	8.348.973,74	8.321.796,20
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	120.655,01	131.745,59
d) Sonstige Sonderposten	1.395.841,62	1.188.467,07
3. Rückstellungen	166.124,61	188.959,66
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	87.207,90	91.768,71
j) Sonstige Rückstellungen	78.916,71	97.190,95
4. Verbindlichkeiten	3.860.552,12	2.900.274,53
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.496.663,44	1.674.707,39
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	648.338,05	725.216,33
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	42.984,59	0,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.672.566,04	500.350,81
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	32,50
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	32,50
Summe Passiva	40.299.903,91	38.724.057,13

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
----------------	---	---

Summe Aktiva	40.299.903,91	38.724.057,13
Summe Passiva	40.299.903,91	38.724.057,13
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2019 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz)
Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
Listenauswahl: Positionsnachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.241.074,95	4.639.000,00	4.639.000,00	4.970.555,00	331.555,00
	darunter: Grundsteuern A und B	715.836,34	710.000,00	710.000,00	716.949,78	6.949,78
	Gewerbsteuer	2.154.872,73	1.550.000,00	1.550.000,00	1.699.984,13	149.984,13
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.750.616,41	1.782.000,00	1.782.000,00	1.867.276,30	85.276,30
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	608.037,47	587.000,00	587.000,00	674.076,04	87.076,04
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.281.018,68	2.253.430,00	2.253.430,00	2.323.049,59	69.619,59
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	610.196,00	482.920,00	482.920,00	489.855,00	6.935,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.967,36	0,00	0,00	2.979,90	2.979,90
	aufgelöste Sonderposten	360.478,74	400.000,00	400.000,00	363.330,53	-36.669,47
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	262.571,17	218.600,00	218.600,00	267.021,45	48.421,45
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	532.520,68	526.430,00	526.430,00	500.227,86	-26.202,14
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	539.990,80	823.750,00	823.750,00	536.113,57	-287.636,43
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	97.106,08	68.400,00	68.400,00	102.689,11	34.289,11
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-21.391,90	0,00	0,00	13.943,92	13.943,92
9	+ sonstige ordentliche Erträge	226.092,46	141.150,00	141.150,00	239.063,32	97.913,32
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	9.158.982,92	8.670.760,00	8.670.760,00	8.952.663,82	281.903,82
11	Personalaufwendungen	1.791.855,32	1.982.907,00	1.982.907,00	1.886.579,61	-96.327,39
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.509.180,98	1.514.368,00	1.559.638,00	1.437.990,19	-121.647,81
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.183.128,29	1.206.100,00	1.206.100,00	1.172.217,75	-33.882,25
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38.401,51	22.055,00	22.055,00	36.182,32	14.127,32
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.618.915,12	3.669.140,00	3.669.140,00	3.670.156,24	1.016,24
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	380.601,22	836.750,00	848.550,00	469.261,22	-379.288,78
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	8.522.082,44	9.231.320,00	9.288.390,00	8.672.387,33	-616.002,67
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	636.900,48	-560.560,00	-617.630,00	280.276,49	897.906,49
20	außerordentliche Erträge	498.314,59	4.000,00	4.000,00	429.749,90	425.749,90
21	außerordentliche Aufwendungen	586.450,03	0,00	0,00	295.051,16	295.051,16
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-88.135,44	4.000,00	4.000,00	134.698,74	130.698,74
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	548.765,04	-556.560,00	-613.630,00	414.975,23	1.028.605,23
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	548.765,04	-556.560,00	-613.630,00	414.975,23	1.028.605,23

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	-280.276,49
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	-134.698,74

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2019 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
Listenauswahl: Positionsnachweis
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.257.550,15	4.639.000,00	4.639.000,00	5.017.320,64	378.320,64
	darunter: Grundsteuern A und B	725.773,92	710.000,00	710.000,00	720.105,58	10.105,58
	Gewerbsteuer	2.200.269,00	1.550.000,00	1.550.000,00	1.753.189,91	203.189,91
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.749.851,00	1.782.000,00	1.782.000,00	1.867.944,92	85.944,92
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	570.142,98	587.000,00	587.000,00	664.064,48	77.064,48
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.903.898,70	1.795.510,00	1.795.510,00	1.873.882,03	78.372,03
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	610.196,00	421.000,00	421.000,00	427.914,00	6.914,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.967,36	0,00	0,00	2.979,90	2.979,90
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	225.394,03	218.600,00	218.600,00	263.505,98	44.905,98
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	58.142,09	526.430,00	526.430,00	59.967,39	-466.462,61
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	530.375,04	823.750,00	823.750,00	495.499,15	-328.250,85
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	590.573,67	68.400,00	68.400,00	520.263,55	451.863,55
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.714,88	141.150,00	141.150,00	148.394,16	7.244,16
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	8.722.648,56	8.212.840,00	8.212.840,00	8.378.832,90	165.992,90
10	Personalauszahlungen	1.796.984,30	1.982.907,00	1.982.907,00	1.886.766,90	-96.140,10
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.612.193,86	1.514.368,00	1.559.638,00	1.444.496,83	-115.141,17
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	279.135,04	22.055,00	22.055,00	62.005,63	39.950,63
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.625.510,53	3.669.140,00	3.669.140,00	3.619.725,55	-49.414,45
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	360.506,09	836.750,00	848.550,00	458.560,48	-389.989,52
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	7.674.329,82	8.025.220,00	8.082.290,00	7.471.555,39	-610.734,61
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	1.048.318,74	187.620,00	130.550,00	907.277,51	776.727,51
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	420.205,12	1.658.000,00	1.658.000,00	294.284,00	-1.363.716,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	5.949,00	5.949,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	420.205,12	1.658.000,00	1.658.000,00	300.233,00	-1.357.767,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	43.933,49	20.224,38	-23.709,11
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	609,04	41.000,00	41.000,00	59.762,05	18.762,05
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	852.995,61	3.000.000,00	3.138.325,48	917.707,62	-2.220.617,86
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	13.235,28	90.000,00	504.439,58	192.139,85	-312.299,73
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	866.839,93	3.131.000,00	3.727.698,55	1.189.833,90	-2.537.864,65
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-446.634,81	-1.473.000,00	-2.069.698,55	-889.600,90	1.180.097,65
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	601.683,93	-1.285.380,00	-1.939.148,55	17.676,61	1.956.825,16
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	183.379,82	178.500,00	178.500,00	178.043,95	-456,05

\\z000s03.lecs02.net\lfr\$\sasklasserver\template\fr_60012_eifgesamt.mrt (8AA-3AA-933) vom 09.02.2021

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12/19	01 - 12 / 19	
	EUR				
	1	2	3	4	5
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-183.379,82	-178.500,00	-178.500,00	-178.043,95	456,05
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	418.304,11	-1.463.880,00	-2.117.648,55	-160.367,34	1.957.281,21
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	25.627,43			903.203,81	
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	23.092,36			890.214,01	
46 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	2.535,07			12.989,80	
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	420.839,18			-147.377,54	
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	420.839,18	-1.463.880,00	-2.117.648,55	-147.377,54	
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.981.634,98	2.402.474,16	2.402.474,16	2.402.474,16	0,00
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	2.402.474,16	938.594,16	284.825,61	2.255.096,62	
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	1.371.838,00	1.371.838,00	0,00	-1.371.838,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2019 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
 Startseite: 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')



Anhang
der Gemeinde Kreischa
zum
Jahresabschluss
zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	4
2.	Gliederungsgrundsätze.....	4
3.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
4.	Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	6
4.1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	6
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6
4.1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	6
4.1.3	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
4.1.4	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	7
4.1.5	Infrastrukturvermögen.....	9
4.1.6	Bauten auf fremden Grund und Boden.....	10
4.1.7	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	10
4.1.8	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	10
4.1.9	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	11
4.1.10	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	11
4.2	Finanzanlagevermögen	12
4.2.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	12
4.2.2	Beteiligungen	12
4.3	Umlaufvermögen.....	13
4.3.1	Vorräte	13
4.3.2	Forderungen	14
4.3.3	Liquide Mittel	17
4.4	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	17
4.5	Kapitalposition.....	18
4.6	Basiskapital	18
4.7	Rücklagen	19
4.7.1	Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses	19
4.7.2	Rücklagen des Sonderergebnis	20
4.8	Jahresergebnis	20
4.9	Sonderposten.....	21
4.10	Rückstellungen.....	22
4.11	Verbindlichkeiten	23
4.11.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	23

4.11.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	23
4.11.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	23
4.11.4	Sonstige Verbindlichkeiten	23
4.12	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	24
4.13	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	25

1. Vorbemerkung

Die Innenministerkonferenz (IMK) beschloss im Jahre 2003 die Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Ziel der Reform war die Umstellung des zahlungsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens der Kommunen auf ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen.

Mit dem Beschluss vom 07.11.2007 durch den Sächsischen Landtag und dem Inkrafttreten des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wurde für die Kommunen des Freistaates Sachsen ein nachhaltiger, ressourcenorientierter Rechnungsstil festgelegt. Das Gesetz sieht die verpflichtende Umstellung zum Jahre 2013 für alle Kommunen Sachsens vor.

Der Gemeinderat Kreischa die Einführung der kaufmännischen Buchführung zum 01.01.2013 beschlossen. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte fristgerecht zum 01.01.2013. Es wurden bereits sechs auf die Eröffnungsbilanz folgende Jahresabschlüsse erstellt. Dies ist der siebte auf die Eröffnungsbilanz folgende Jahresabschluss mit Stichtag zum 31.12.2019.

2. Gliederungsgrundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der

- Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
 - Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO),
 - Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung (Sächs-KomKBVO)
 - sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften
- aufgestellt und gegliedert.

Die Gliederung des Jahresabschlusses 2019 erfolgt nach dem in § 51 Abs. 2 SächsKomHVO festgelegten Gliederungsschema. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung.

Der aktuelle Jahresabschluss 2019 ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, sodass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 Sächs-KomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 800 EUR nicht übersteigen, stellen diese im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die Leistungsabschreibung wird nicht angewendet.

Das Festwertverfahren wird bei den folgenden Vermögensgegenständen angewendet.

- Aufwuchs
- Ausrüstung der Feuerwehr

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertüberichtig. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos sind Pauschalwertberichtigungen gebildet worden. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung sowie über die Restlaufzeiten.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein. Die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag gebildet.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen der Bilanz erläutert.

4. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der beigefügten Anlagenübersicht (Anlage 1) ersichtlich.

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen Konzessionen, Lizenzen und Software, die durch Buchinventur ermittelt wurden. Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Mieten oder in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Lizenzgebühren entsprechen dabei nicht einem Kauf. Die Bewertung erfolgte daher nur anhand von Rechnungen. Eine Ersatzbewertung immaterieller Vermögensgegenstände erfolgte nicht.

Im Bereich des immateriellen Vermögens wurde weiterhin geprüft, ob Wegerechte oder Nutzungsrechte auf fremdem Grund und Boden entgeltlich erworben wurden.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.988,19

4.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen können als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Die Gemeinde Kreischa macht von dem Wahlrecht der Aktivierung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen keinen Gebrauch.

4.1.3 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung des Grund- und Bodens erfolgt mit den Anschaffungskosten. Für eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wird ein entsprechender Wertabschlag vorgenommen. Grund- und Boden wird grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben.

Sofern bei Grund und Boden außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um einen niedrigeren Wert auszuweisen, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist, sind diese wertmindernd zu berücksichtigen.

Sofern Anschaffungskosten anhand von Kauf- oder Tauschverträgen nachgewiesen werden konnten, wurde der bei der erstmaligen Erfassung der 01.01. des Folgejahres als Tag des Übergangs gewählt, in welchem der Kaufvertrag notariell abgeschlossen wurde. Im Jahr 2019 wird der tatsächlich vereinbarte Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Lasten als Zugangs- oder Abgangsdatum genutzt.

Aufbauten in Abgrenzung zu Gebäuden und zu Aufbauten des Infrastrukturvermögens von unbebauten Grundstücken werden von den Grundstücken getrennt erfasst. Aufwuchs ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten; es wurde vereinfachend ein Festwert gemäß Anlagen 1 und 2 (Waldbewertung) der Bewertungsrichtlinie angesetzt.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
011000	Grünflächen	69.312,84
012000	Ackerland	188.033,83
013000	Wald und Forsten	22.628,13
015000	Gewässer	7.072,56
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	80.789,49
Summe	Unbebaute Grundstücke	367.836,85

4.1.4 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude sowie Außenanlagen getrennt bewertet. Für den Grund und Boden gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke.

Gemeinbedarfsabschläge wurden entsprechend der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Kreischa vorgenommen. Die Anschaffungskosten der betreffenden Grund- und Bodenwerte sind mit dem vollen Betrag ausgewiesen. Der Ausweis der Abschläge erfolgt im Anlagenspiegel bzw. in der Anlagenübersicht als planmäßige Abschreibung.

Die Erfassung der Gebäude erfolgte vorwiegend im Laufe des Jahres 2012. Daher wurden die meisten Gebäude zum 01.01.2012 bewertet. Es erfolgte im Nachgang eine Beurteilung hinsichtlich auftretender Bauschäden bis zum 31.12.2019. Es sind keine Bauschäden festgestellt worden. Daher war keine Anpassung der Bewertung zum Bilanzstichtag vorzunehmen.

Zu den Außenanlagen gehören unter anderem außerhalb der Gebäude und innerhalb der Grundstücksgrenze verlegte Versorgungs- und Entwässerungsrohre, Sammelgruben, Freitreppen, Terrassen, Einfriedungen, Tore, Befestigungen für Wege, Höfe und Plätze. Die Gemeinde Kreischa hat sich dazu entschlossen, die Versorgungs- und Entwässerungsrohre, Sammelgruben nicht separat, sondern im Gebäudewert zu bilanzieren, da sie ohne Gebäude nicht selbstständig nutzbar sind. Für einige Gebäude konnten Außenanlagen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden. Für alle anderen Gebäude wurden die Außenanlagen ersatzbewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
021000	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten - Gebäude	2.162.209,26
021001	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten - Grundstück	1.141.035,38
021002	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten - Außenanlagen	50.637,51
022000	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Gebäude	1.647.389,00
022001	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Grundstück	136.767,69
022002	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Außenanlagen	193.089,35
023000	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Gebäude	490.055,86
023001	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Grundstück	123.496,67
023002	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Außenanlagen	41.594,15
024000	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen - Gebäude	1.597.129,06
024001	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen - Grundstück	130.838,47
024002	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen - Außenanlagen	173.725,87
025000	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen - Gebäude	401.606,97
025001	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen - Grundstück	455.873,26
025002	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen - Außenanlagen	221.769,93
026000	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlage - Gebäude	2.500,89
026001	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen - Grundstück	778.913,83
026002	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen - Außenanlagen	37.272,38
027000	Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Gebäude	242.710,97
027001	Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Grundstück	14.964,33

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
029000	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Gebäude	1.625.696,02
029001	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Grundstück	387.252,95
029002	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Außenanlagen	238.058,67
Summe	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.294.588,47

An bebauten Grundstücken werden in der Gemeinde Kreischa geführt:

- 13 Wohngebäude + 3 Eigentumswohnungen (Ordnungszahl 021)
- 2 Kindertagesstätten (Ordnungszahl 022)
- 1 Schule (Ordnungszahl 023)
- 1 Kurpark (Ordnungszahl 024)
- 5 Sportanlagen (Ordnungszahl 025)
- 7 Kleingartenanlagen (Ordnungszahl 026)
- 2 Verwaltungsgebäude wie Rathaus und Bauhof (Ordnungszahl 027) und
- 25 sonstige bebaute Grundstücke wie Garagen, Feuerwehrgebäude usw. Im Jahr 2019 wurde das Feuerwehrgebäude in Lungkwitz fertiggestellt.

4.1.5 Infrastrukturvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die erstmalige Bewertung des Straßenaufbaus, der Geh- und Radwege, der Beleuchtung an Straßen sowie den Ingenieurbauwerken wurde durch das Unternehmen Lehmann & Partner GmbH vorgenommen. Folgende Vermögensgegenstände wurden separat voneinander erfasst und bewertet:

- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Geh- und Radweg
- Parkflächen

Die Verkehrslenkungs- und Beleuchtungsanlagen sind anhand der Abschreibungstabelle sowie den Gliederungsempfehlungen im Kontenrahmen als bewegliche Vermögensgegenstände (Betriebsvorrichtungen) und nicht als Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
031000	Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen – bauliche Anlagen	1.541.727,46
038000	Straßen, Wege und Plätze – bauliche Anlage	10.205.128,57
038001	Straßen, Wege und Plätze – Grundstück	1.911.797,85
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen – bauliche Anlage	103.652,12
039001	Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grundstück	25.228,14
Summe	Infrastrukturvermögen	13.787.534,14

4.1.6 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zum Bilanzstichtag liegen keine Bauten auf fremden Grund und Boden in der Gemeinde Kreischa vor.

4.1.7 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und historische Bauten sowie Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten anzusetzen.

Kunstgegenstände unterliegen keiner regelmäßigen gewöhnlichen Abnutzung.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden keine Kunstgegenstände gekauft oder verkauft. Daher hat sich der Buchwert gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
051000	Kunstgegenstände	9.526,00
059000	Sonstige Denkmäler	255.053,33
Summe	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	264.579,33

4.1.8 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Fahrzeuge, Maschinen sowie technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
061000	Fahrzeuge	170.099,00
062000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	103.840,79
Summe	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	273.939,79

Bei den Feuerwehren wurden die Fahrzeuge inklusive der technischen Ausrüstung als ein Vermögensgegenstand in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, da die Kosten für die DIN-gerechte Beladung bereits in den Anschaffungskosten eingepreist sind. Von der Komponentenabschreibung wurde kein Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr 2019 wurde ein Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr Kreischa in das Anlagenverzeichnis neu aufgenommen.

4.1.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
071000	Schulausstattung	42.720,20
072000	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	46.625,81
073000	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	2.582,69
074000	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	233.887,29
Summe	BGA und Tiere	325.815,99

Ausstattungen wurden 2019 für die Kindertageseinrichtung, das Rathaus bzw. die Technischen Dienste beschafft.

Die Ausstattung der Feuerwehrkameraden wurde zu Gruppen zusammengefasst und mit einem Festwert angesetzt, da der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

4.1.10 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen. Sie sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
091000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	34.999,09
096101	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	777.547,21
096201	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	16.206,80
096401	Anlagen im Bau - Flurstücke	12.488,79
Summe	Anlagen im Bau	841.241,89

In den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wurde eine Anzahlung von 34.999,09 EUR für die Erneuerung des Einsatzleitwagens für die Feuerwehr eingebucht.

Zu den Anlagen im Bau gehören folgende Bauvorhaben:

- Kreischaer Straße / Baumschulenstraße (437.435,22 EUR),
- Erweiterung der Schule (31.482,15 EUR)
- Verbesserung des Brandschutzes im Schulgebäude (308.629,84 EUR)
- Gestaltung des Dorfplatzes in Sobrigau (1.047,20 EUR)
- Erneuerung der Regenwasserleitung auf der Sonnenleite (15.159,60 EUR)

Des Weiteren sind Flurstücke in Höhe von 12.488,79 EUR als Anlage ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr weist die Position 4.845,74 EUR mehr aus, die aus dem Vermessen eines Flurstücks der Gemarkung Kleba und Kosten für vorbereitende Vermessung für Flurstückskäufe im Gemeindegebiet zusammensetzen.

4.2 Finanzanlagevermögen

4.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen der Gemeinde sind solche, an denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt.

Der Kreischaer Wasser und Abwasserbetrieb mit Sitz in der Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa, ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Kreischa. Die Bilanzierung erfolgte bis zum 31.12.2017 nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Dieser Wert wurde ab dem 01.01.2018 als Ersatzwert bzw. Anschaffungswert festgeschrieben. Nur dauernde Wertminderungen sind noch zu berücksichtigen. Die Beteiligungshöhe zum Bilanzstichtag beträgt 5.961.913,52 EUR. Der Wert wurde gegenüber dem Vorjahr nicht mehr angepasst, da keine Wertminderung zu verzeichnen ist.

4.2.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Gemeinde Kreischa hat sich aufgrund der fehlenden Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden.

Name des Unternehmens	Beteiligungshöhe zum 31.12.2019 in EUR	Sitz des Unternehmens
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	263.408,41	Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	3.348,01	Eilenburger Straße 1 A, 04317 Leipzig
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe	167.515,03	Dresdner Straße 301, 01705 Freital
Summe	434.271,45	

Die Höhe des Bilanzansatzes wurde mit Beschluss des Gemeinderates zum Jahresabschluss 31.12.2017 als Anschaffungs- bzw. Ersatzwert festgeschrieben. Damit behalten die Beteiligungen ihren Wert bei und werden wie Anschaffungskosten für die weiteren Bilanzen behandelt. Das Anwenden der Eigenkapitalspiegelmethode entfällt. Wertverändernde Anpassungen an die tatsächliche Höhe der Beteiligung werden damit ab dem 01.01.2018 nicht mehr vorgenommen. Dies wird aufgrund der Rechtsänderung bezüglich des Haushaltsausgleichs nach §§ 72 und 74 SächsGemO sowie § 24 SächsKomHVO vorgenommen.

4.3 Umlaufvermögen

4.3.1 Vorräte

Vorräte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Eine Abwertung auf den niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt, musste nicht vorgenommen werden.

Aufgrund der geringen Lagerbestände und damit geringen wirtschaftlichen Bedeutung wurden Ölbindemittel und Sandsäcke nicht als Vorrat erfasst.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
083020	Betriebsstoffe Streusalz	14.066,13
086000	Unfertige Leistungen	153.014,71
Summe	Vorräte	167.080,84

Bei den unfertigen Leistungen in Höhe von 153.014,71 EUR handelt es sich um die Betriebskosten für 2019 für die Wohnungen der Gemeinde Kreischa, die sich in Liegenschaftsverwaltung der DOMETA GmbH befinden. Im Vorjahr waren Betriebskosten für 2018 in Höhe von 146.593,97 EUR bilanziert.

Das Streusalz wurde im Jahr 2019 mit einem Wert von 14.066,13 EUR bewertet. Ab dem Jahr 2019 wird der Dieselbestand nicht mehr bilanziert. Der Bestand aus dem Vorjahr (2.082,82 EUR) wurde über die Position „Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen“ ausgebucht.

4.3.2 Forderungen

Forderungen sind zum Nominalbetrag bilanziert, d.h. sie wurden bereits um den Betrag der Einzel- und Pauschalwertberichtigung vermindert.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertzuberichtigen. Im Zweifelsfall sind die Forderungen in voller Höhe wertzuberichtigen. Bei der Forderungsbewertung wurden alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Im Falle der nicht mehr werthaltigen Forderungen fanden Nieder-schlagungen, Erlasse und Wertberichtigungen statt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Es wurden folgende Pauschalen für die Wertberichtigungen gewählt:

- Öffentl.-rechtl. Forderung aus DL: 3,00 %
- Steuerforderungen: 3,00 %
- Sonst. Öffentl.-rechtl. Forderungen: 3,00 %
- Sonst. Privatrechtl. Forderungen: 3,00 %

Öffentlich- rechtliche Forderungen und Steuerforderungen:

Die öffentlich- rechtlichen Forderungen bezeichnen Zahlungsansprüche, die sich aus der Festsetzung von öffentlich- rechtlichen Abgaben wie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträgen und Steuern sowie steuerähnlichen Abgaben ergeben. Es gibt zwei Arten von öffentlich-rechtlichen Forderungen. Zum einen die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen und zum anderen die übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Die Forderungen insgesamt stellen eine Form des öffentlichen Finanzvermögens dar.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
150101	Forderungen aus Geldern zur Weiterbe- rechnung	0,00
151100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	144.860,18
151110	Einzelwertberichtigungen öffentlich-recht- licher Forderungen aus Dienstl.	-21.395,56
151120	Pauschalwertberichtigungen öffentlich- rechtlicher Forderungen aus Dienstl.	-3.635,01
151130	Abgrenzung kreditorische Debitoren	1.105,87
153000	Steuerforderungen	285.277,22

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
153100	Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	-51.617,08
153200	Pauschalwertberichtigungen Steuerforderungen	-2.176,77
153300	Abgrenzung kred. Debitoren (Steuerforderungen)	3.329,11
154000	Forderungen aus Transferleistungen	51.639,86
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.643.779,68
159110	Einzelwertberichtigungen Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	-3.755,76
159120	Pauschalwertberichtigungen Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	-1.339,07
159130	Abgrenzung kreditorischer Debitoren (sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen)	62,03
159200	Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen aus Zuwendungsbescheiden	0,00
Summe	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.046.134,70

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde Kreischa bestehen aus den Forderungen aus durchlaufenden Geldern, den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, den Steuerforderungen, den Forderungen aus Transferleistungen, den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie den abgegrenzten kreditorischen Debitoren.

Bei den Forderungen aus Geldern zur Weiterberechnung handelt es sich um Verrechnungen von Kostenerstattungen zwischen dem KWA Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb oder der DOMETA und der Gemeinde Kreischa, die in 2019 vollständig beglichen worden sind. Die Forderungen aus Geldern zur Weiterberechnung wiesen im Vorjahr einen Wert von 14.139,34 EUR aus. Damit haben sie sich im Jahr 2019 um 14.139,34 EUR verringert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen beinhalten unter anderem Forderungen an die ENSO Energie Sachsen Ost AG aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 67.711,46 EUR.

Die Steuerforderungen der Gemeinde resultieren aus den Einnahmen der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern. Die Grundsteuerforderungen belaufen sich auf einen Wert von 21.909,93 EUR. Die Gewerbesteuerforderungen betragen 96.921,44 EUR und die Hundesteuer 762,75 EUR.

Auch die Forderung des Gemeindeanteils für Einkommensteuer in Höhe von 56.433,28 EUR und Umsatzsteuer in Höhe von 109.249,82 EUR sind in den Steuerforderungen enthalten.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten unter anderem Zuschüsse für das Ganztagesangebot in den Schulen in Höhe von 32.765,11 EUR.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen aus angeforderten Fördermitteln vom Landkreis in Höhe von 59.673,56 EUR für den Einsatzleitwagen der Feuerwehr, die Sanierung der Baumschulenstraße/ Kreischaer Straße 1.504.243,00 EUR und den Brandschutz in der Schule 61.279,81 EUR. Auch die Nebenkosten zu Steuer wie Säumniszuschläge, Nachzahlungs- und Stundungszinsen sowie Mahnkosten sind im Sachkonto 159100 ausgewiesen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen wurden keine Pauschalwertberichtigung ermittelt, da keine Ausfälle zu erwarten waren.

Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung der Steuerforderungen wurden die Summe um die Gemeindeanteile zur Einkommensteuer und Umsatzsteuer vermindert. Die Pauschalwertberichtigung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden um die Werte aus Zuwendungsbescheide vermindert, da keine Ausfälle zu erwarten waren.

Sonstige privatrechtliche Forderungen:

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
169100	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.215.033,57
169110	Einzelwertberichtigung sonst. privatrechtl. Forderungen	-716,82
169120	Pauschalwertberichtigung sonst. privat-rechtl. Forderungen	-657,19
169130	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonst. privat-rechtl. Forderungen)	98,39
169151	Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber Eigenbetrieb	14.988,21
169198	Sonst. Forderungen aus deb. Kreditoren	9.206,04
Summe	Privatrechtliche Forderungen	1.237.952,20

Die Sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden um die Forderung an die DOMETA GmbH in Höhe von 1.193.789,14 EUR vermindert und daraus die Pauschalwertberichtigung ermittelt.

Für die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem KWA Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb wurde keine Pauschalwertberichtigung gebildet, da alle Forderungen zu 100% beglichen wurden.

Die Forderungen mit ihren Restlaufzeiten sind in der Forderungsübersicht (Anlage 2) dargestellt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als drei Jahren sind mit ihrem Barwert anzusetzen.

Bei der Forderungsbewertung wurden alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Im Falle der nicht mehr werthaltigen Forderungen fanden Niederschlagungen, Erlasse und Wertberichtigungen statt. Daher wurde zum Stichtag 31.12.2019 die Position Forderungen bereinigt und Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 77.485,22 EUR und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 7.808,04 EUR durchgeführt.

4.3.3 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, Schecks und Bargeld. Diese sind mit dem Nominalwert anzusetzen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
171101	Sichteinlage OSD 3050000430	1.329.043,35
171104	Sichteinlage DKB 1255942	835.890,29
171105	Sichteinlagen OSD SV FW Kreischa Kameradschaftskasse	20.535,01
171107	Sichteinlage OSD SV FW Kautzsch Kameradschaftskasse	10.299,62
171108	Sichteinlage OSD SV FW Lungkwitz Kameradschaftskasse	3.386,22
172106	Sonst. Einlagen Vorsorgerücklage	54.901,53
172109	Sonst. Einlagen DKB VSR 2800077097	0,00
172112	Sonst. Einlagen DKB VSR 2800077105	0,00
173102	TopCash – Lastschrift	106,00
173103	TopCash	934,60
Summe	Liquide Mittel	2.255.096,62

4.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Sämtliche Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, deren Leistungsfall dem Folgejahr zuzuordnen sind, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 15.141,97 EUR gebildet. Sie setzen sich aus den Beamtengehältern für Januar 2020, den Abgrenzungen aus Wartung, Softwareleistungen sowie Verträgen wie Abo zusammen. Nicht aufgelöste Abgrenzungsposten aus den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von 212,04 EUR wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nachgeholt, so dass das Konto 181000 einen Betrag von 14.929,93 EUR ausweist.

4.5 Kapitalposition

Das Gesamtkapital ermittelt sich aus der Differenz von Aktiva abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Zur Kapitalposition gehören das Basiskapital, die Rücklagen und die Fehlbeträge bzw. die Jahresergebnisse.

Die Kapitalposition hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Zum 31.12. d. J. in €	Veränderung zum Vorjahr in €
2012	25.660.220,92 €	
2013	24.836.708,90 €	-823.512,02 €
2014	24.195.734,48 €	-640.974,42 €
2015	24.380.629,19 €	184.894,71 €
2016	25.198.081,20 €	817.452,01 €
2017	25.444.016,54 €	245.935,34 €
2018	25.992.781,58 €	548.765,04 €
2019	26.407.756,81 €	414.975,23 €

Insgesamt verbesserte sich die Kapitalposition aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung im Jahr 2019 um 414.975,23 EUR.

4.6 Basiskapital

Eine Unterposition der Kapitalposition ist unter anderem das Basiskapital. Das Basiskapital beträgt zum Bilanzstichtag 23.337.461,98 EUR. Dieser Betrag muss zu einem Drittel erhalten bleiben, wenn zum Haushaltsausgleich Vermögen und dessen Sonderposten, welches bis zum 31.12.2017 zugegangen ist, mit dem Basiskapital verrechnet wird (§ 24 SächsKomHVO). In 2018 fanden keine Verrechnungen mit dem Basiskapital statt. In 2019 wurde das Wahlrecht zur Verrechnung gemäß § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO erstmalig in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag 2019 stellt sich das Basiskapital wie folgt dar:

Jahr	Zum 01.01. d. J.	Zum 31.12. d. J.	Veränderung
2013	25.660.220,92 €	24.978.084,27 €	-682.136,65 €
2014	24.978.084,27 €	24.195.734,48 €	-782.349,79 €
2015	24.195.734,48 €	24.243.799,48 €	48.065,00 €
2016	24.243.799,48 €	24.243.799,48 €	0,00 €
2017	24.243.799,48 €	24.245.168,57 €	1.369,09 €
2018	24.245.168,57 €	24.245.168,57 €	0,00 €
2019	24.245.168,57 €	23.337.461,98 €	-907.706,59 €

Das Basiskapital verminderte sich im Jahr 2013 aufgrund der Einarbeitung der Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz, die durch die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes Löbau notwendig geworden sind. Des Weiteren wurden in den Jahren 2013 und 2014 Fehlbeträge des ordentlichen und des Sonderergebnisses erwirtschaftet, die mit dem Basiskapital verrechnet wurden.

Erst mit dem positiven ordentlichen Ergebnis von 2015 mit 327.323,56 EUR fand keine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital mehr statt. In 2016 und 2017 wies die Ergebnisrechnung positive Ergebnisse aus, die mit Rücklagen verrechnet wurden. Im Jahr 2017 erhöhte sich das Basiskapital durch Korrekturen an Flurstücken um 1.369,09 EUR. Im Jahr 2018 veränderte es sich nicht.

In 2019 hatte die Umgliederung der Differenz des Restbuchwertes des Vermögensgegenstands „Kindertagesstätte Schulgasse“ von Altinventar i.S.d. § 24 i.V.m. § 72 Abs. 3 SächsKomHVO auf Neuinventar eine Minderung des Basiskapitals in Höhe von 172.792,43 EUR zur Folge. Durch die Umsetzung des Beschlusses 011/21 übertrug die Verwaltung zudem den Saldo der Alt-Abschreibungen abzüglich der Auflösung der Alt-Sonderposten nach § 24 Abs. 2 SächsKomHVO vom Basiskapital in die Rücklagen. Das Basiskapital verringerte sich entsprechend auf 23.337.461,98 EUR.

4.7 Rücklagen

Rücklagen stellen einen Teil des Eigenkapitals der Bilanz dar und werden damit unter der Kapitalposition ausgewiesen. Der Rücklage werden Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zugeführt, bzw. es können Fehlbeträge mit positiven Rücklagebeträgen verrechnet werden. Weiterhin ist eine Zuführung aus der Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO möglich.

4.7.1 Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses

Im Jahr 2015 konnten erstmals durch das positive ordentliche Ergebnis Rücklagen gebildet werden. Diese Rücklage wurde in 2016 um den Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis erhöht und um den Fehlbetrag des Sonderergebnisses 2015 (-190.493,85 EUR) verrechnet. Im Jahr 2017 musste die Rücklage aufgrund des negativen ordentlichen Ergebnisses teilweise aufgelöst werden. In 2018 erfolgte eine Zuführung des ordentlichen Ergebnisses abzüglich des Fehlbetrages des Sonderergebnisses in Höhe von 548.765,04.

Stand zum 31.12.2014:	0,00 €
Stand zum 31.12.2015:	327.323,56 €
Stand zum 31.12.2016:	502.304,45 €
Stand zum 31.12.2017	393.751,96 €
Stand zum 31.12.2018	942.517,00 €
Einstellung aus positivem Ergebnis	280.276,49 €
Umbuchung Fehlbetrag Alt-Vermögen	731.728,69 €
Stand zum 31.12.2019	1.954.522,18 €

Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses hat sich im Jahr 2019 um den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und der Verrechnung des Altvermögens aus dem Basiskapital auf 1.954.522,18 EUR erhöht.

4.7.2 Rücklagen des Sonderergebnisses

Mit dem erstmals positiven Sonderergebnis im Jahr 2016 in Höhe von 451.977,27 EUR konnte die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gebildet werden. Im Jahr 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 244.566,25 EUR des Sonderergebnisses der Rücklage zugeführt. Die Rücklage des Sonderergebnisses hat sich im Jahr 2019 um den Überschuss des Sonderergebnisses und der Verrechnung des Altvermögens aus dem Basiskapital auf 1.115.772,65 EUR erhöht.

Stand zum 31.12.2014:	0,00 €
Stand zum 31.12.2015:	0,00 €
Stand zum 31.12.2016:	451.977,27 €
Stand zum 31.12.2017	805.096,01 €
Stand zum 31.12.2018	805.096,01 €
Einstellung aus positivem Ergebnis	134.698,74 €
Umbuchung Restbuchwert Altinventar „Kindertagesstätte Schulgasse“	172.792,43 €
Umbuchung Fehlbetrag Alt-Vermögen	3.185,47 €
Stand zum 31.12.2019	1.115.772,65 €

4.8 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2019 weist ein Jahresergebnis in Höhe von 414.975,23 EUR aus. Dieses unterteilt sich in ein ordentliches Ergebnis und ein Sonderergebnis.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 280.276,49 EUR und das Sonderergebnis wurde in Höhe von 134.698,74 EUR festgestellt. Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis von 414.975,23 EUR.

Zum Vergleich die Fehlbeträge bzw. Jahresergebnisse ab 2013

Jahr	Ordentliches Ergebnis	Sonderergebnis	Gesamtergebnis
2013	-433.023,05 €	-389.002,32 €	-822.025,37 €
2014	-358.348,94 €	-268.255,62 €	-626.604,56 €
2015	327.323,56 €	-190.493,85 €	181.829,71 €
2016	365.474,74 €	451.977,27 €	817.452,01 €
2017	-108.552,49 €	353.118,74 €	244.566,25 €
2018	636.900,48 €	-88.960,57 €	548.765,04 €
2019	280.276,49 €	134.698,74 €	414.975,23 €

4.9 Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen, Zuweisungen gemäß § 15 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 797), Beiträge gemäß §§ 26 bis 32 SächsKAG, Beiträge gemäß Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen. Ferner sind Sonderposten für erhaltene investive Umlagen und für unentgeltliche Vermögensübertragungen auszuweisen. Sonderposten sind mit den ursprünglichen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstands. Im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen oder außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallende Auflösungsbeträge sind im Sonderergebnis auszuweisen. In der Eröffnungsbilanz sind drei Sonderpostenarten aufgeführt. Die Sonderpostenarten sind insbesondere der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen, der Sonderposten für Investitionsbeiträge und sonstige Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen.

Der **„Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen“** wurde aus den Fördermitteln für Investitionen gebildet. Es handelt sich um Zuschüsse und Zuweisungen ins Sachanlage- und Infrastrukturvermögen wie beispielsweise für die Sanierung des Rathauses, der Schule oder der Kindertageseinrichtungen, den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern und des Vereinshauses. Aber auch geförderte Straßenbaumaßnahmen unter anderem in Kreischa, Kleincarsdorf und Quohren oder Brücken sind diesem Sonderposten zugeordnet. 2019 erhöhte sich die Position insbesondere durch Zuschüsse für den Mannschaftstransportwagen sowie das Feuerwehrgerätehaus Lungkwitz.

Der **„Sonderposten für Investitionsbeiträge“** wurde für Erschließungsbeiträge der Gemeindestraßen "Zum Gründel" sowie für einen Teil des "Kirchweges" in Kreischa gebildet. Die Höhe des Sonderpostens beträgt 120.655,01 EUR.

Weiterhin wurde ein **„Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen bis 2013“** für Zuweisungen bilanziert. Es wurde ein Wert von 955.226,71 EUR errechnet. Dieser wurde anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer von 20 Jahren auf einen Wertansatz von 636.817,78 EUR zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Im **„Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen“** ohne investive Zweckbindung sind 54.901,53 EUR bilanziert. Ein Teil dieses Vermögens durfte 2019 aufgelöst werden (61.941,00 EUR).

Der **„Sonderposten aus Spenden oder Schenkungen“** beinhaltet die Erschließung der Rosenstraße II, der Alten Gärtnerei sowie die unentgeltliche Grundstückübertragung und Erschließung der Straße Bärenklauer Straße in Babisnau in 2019.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
211000	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	8.348.973,74
212000	Sonderposten für Investitionsbeiträge	120.655,01
214100	Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen o. investive Zweckbindung	54.901,53
214910	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen bis 2013	636.817,78
214920	Sonderposten aus Spenden oder Schenkungen	704.122,31
Summe	Sonderposten	9.865.470,37

4.10 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, d.h. für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind. Diese sind in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung des § 41 Sächs-KomHVO.

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden

Es wurde eine Rückstellung für die Leistungsentgelte der Angestellten zuzüglich dem Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers für das Jahr 2019 in Höhe von 29.200,00 EUR gebildet.

Ebenfalls wurde für die vom Personal zum Stichtag verbliebenen Urlaubstage und Mehrarbeitsstunden eine Rückstellung in Höhe von 39.500,00 EUR gebildet.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von 18.507,90 EUR gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Für den rückständigen Grunderwerb der Gemarkungen Quohren, Kleincarsdorf, Kreischa und Saida wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 78.916,71 EUR gebildet. Durch den Grunderwerb Kirchweg „Stichstraße“ konnten Rückstellungen i. H. v. 18.274,24 EUR aufgelöst werden.

4.11 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Betrag anzusetzen, der erforderlich ist, um die Sach- und Dienstleistungen durch Geldzahlungen abzulösen (Erfüllungsbetrag).

Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Restlaufzeiten, sind in der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) dargestellt.

4.11.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Gemeinde Kreischa hat zum 31.12.2019 sechs Kredite. Diese wurden zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Es bestanden im Jahr 2019 keine Kassenkredite. Im Jahr 2019 wurden keine Kredite umgeschuldet, jedoch wurde ein Kredit vollständig beglichen.

In der nachfolgenden Aufstellung werden die Schuldenstände der einzelnen Kredite zum 31.12.2019 dargestellt:

Darlehensgeber	Art des Darlehens	Summe in EUR
OSD	Annuitätendarlehen	345.925,34
OSD	Annuitätendarlehen	281.803,89
OSD	Annuitätendarlehen	110.422,46
OSD	Annuitätendarlehen	160.714,24
OSD	Annuitätendarlehen	324.133,51
KfW	Annuitätendarlehen	273.664,00
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.496.663,44

4.11.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 648.338,05 EUR betreffen Verpflichtungen der Gemeinde, deren Fälligkeit bzw. Zahlung erst im Folgejahr entsteht. Diese sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

Davon sind **erhaltene Anzahlungen** in Höhe von 363.621,87 EUR in der Bilanz ausgewiesen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Vorhaben	Betrag in EUR
Umrüstung des ELW 2 auf Digitalfunk	86.448,19
Brandschutz Schule	100.000,00
Betriebskosten 2019 der Liegenschaften	127.924,64
Straßenbau Gombsen	49.249,04
Summe	363.621,87

4.11.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuwendung an den Kunst- und Kulturverein in Höhe von 1.250,00 EUR
- Schlussrechnung des Landesamtes für Finanzen zur Gewerbesteuerumlage in Höhe von 41.734,59 EUR.

4.11.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind (z. B. Fördermittel oder Spenden), sind als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen. Auch die noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung und bereits zurückgeforderten Zuwendungen sind als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit einer Summe von 1.672.566,04 EUR zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Darin sind Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 19.891,64 EUR, Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 16.428,73 EUR sowie Sonstige Verbindlichkeiten von 6.453,90 EUR und der Abgrenzung von kreditorischen Debitoren in Höhe von 4.595,40 EUR enthalten.

Die Verpflichtung, die mit der Beantragung von Fördermitteln einhergeht, ist als Verbindlichkeit auf dem Sachkonto 279102 auszuweisen. Die Verbindlichkeit des Vorjahres in Höhe von 441.729,32 EUR, welche vor allem die geförderte Baumaßnahme „Hochwasserschadensbeseitigung“ betraf, wurde in 2019 nach Abschluss der Maßnahmen entsprechend aufgelöst. Zum Bilanzstichtag beträgt die Verbindlichkeit 1.625.196,37 EUR aus der Zuführung von noch nicht verwendeten Zuschüssen in 2019, im Wesentlichen für die in 2019 gewährte Zuwendung des Landes für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Gombsen (1.504.243,00 EUR).

4.12 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

4.13 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Vermögensrechnung sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO anzugeben.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften z.B. Leasingverträge, Mietkaufverträge, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Vereinbarungen über Ratenzahlungen und Stundungen, Verträge über öffentlich-private Partnerschaften (Sächs-KomHR zu § 42 Nr. 52 kreditähnliche Rechtsgeschäfte) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Vertragspartner	Leasinggegenstand	Vertragsbeginn	Laufzeiten	Gesamtkosten p.a. EUR
Triumph-Adler GmbH	Kopierer	01.06.2016	72 Monate	6.157,68

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Anlagenübersicht
- Anlage 2 Forderungsübersicht
- Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
Summe	001000	22.442,95	33.096,65	0,00	55.539,60	20.260,88	8.290,53	0,00	28.551,41	2.182,07	26.988,19
	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten										
	Inv. netto	13.404,16	33.096,65	0,00	46.500,81	11.473,17	8.040,45	0,00	19.513,62	1.930,99	26.987,19
	(B)ezuschusst	-9.038,79	0,00	0,00	-9.038,79	-8.787,71	-250,08	0,00	-9.037,79	-251,08	-1,00
Summe	011000	69.292,84	20,00	0,00	69.312,84	0,00	0,00	0,00	0,00	69.292,84	69.312,84
	Grünflächen										
	davon: (N)achaktivierung	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	012000	188.033,83	0,00	0,00	188.033,83	0,00	0,00	0,00	0,00	188.033,83	188.033,83
	Ackerland										
Summe	013000	22.628,13	0,00	0,00	22.628,13	0,00	0,00	0,00	0,00	22.628,13	22.628,13
	Wald u. Forstfläche										
Summe	015000	7.072,56	51,20	-51,20	7.072,56	0,00	0,00	0,00	0,00	7.072,56	7.072,56
	Gewässer										
	Inv. netto	6.874,09	51,20	-51,20	6.874,09	0,00	0,00	0,00	0,00	6.874,09	6.874,09
	davon: (U)mbuchung	0,00	51,20	-51,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschusst	-198,47	0,00	0,00	-198,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-198,47	-198,47
Summe	019000	32.428,81	48.548,28	-187,60	80.789,49	0,00	0,00	0,00	0,00	32.428,81	80.789,49
	Sonstige unbebaute Grundstücke										
	Inv. netto	32.127,28	48.548,28	-187,60	80.487,96	0,00	0,00	0,00	0,00	32.127,28	80.487,96
	(B)ezuschusst	-301,53	0,00	0,00	-301,53	0,00	0,00	0,00	0,00	-301,53	-301,53
Summe	021000	5.678.323,47	17.166,30	0,00	5.695.489,77	3.437.926,55	95.353,96	0,00	3.533.280,51	2.240.396,92	2.162.209,26
	mit Wohnbauten - Gebäude										
	Inv. netto	5.370.663,07	17.166,30	0,00	5.387.829,37	3.225.385,36	86.072,97	0,00	3.311.458,33	2.145.277,71	2.076.371,04
	davon: (N)achaktivierung	0,00	17.166,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschusst	-307.660,40	0,00	0,00	-307.660,40	-212.541,19	-9.280,99	0,00	-221.822,18	-95.119,21	-85.838,22
Summe	021001	1.179.031,47	0,00	0,00	1.179.031,47	39.351,79	0,00	-1.355,70	37.996,09	1.139.679,68	1.141.035,38
	mit Wohnbauten - Grundstücke										

\\z000sf03_lesosb2_net\lfrs\skasklassenver\Templatelanlibu_2411_anlagennachweis.mt (6EE 727 1CB) vom 23.02.2021

(in EUR)

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
	davon: (Z)uschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.355,70	0,00	0,00	0,00
Summe	021002	305.498,11	0,00	0,00	305.498,11	250.662,99	4.197,61	0,00	254.860,60	54.835,12	50.637,51
	mit Wohnbauten - Außenanlagen										
	Inv. netto	272.815,15	0,00	0,00	272.815,15	249.618,16	1.690,01	0,00	251.308,17	23.196,99	21.506,98
	(B)ezuschusst	-32.682,96	0,00	0,00	-32.682,96	-1.044,83	-2.507,60	0,00	-3.552,43	-31.638,13	-29.130,53
Summe	022000	2.622.378,48	1.393.216,33	-1.348.192,06	2.667.402,75	951.505,94	894.583,26	-826.075,45	1.020.013,75	1.670.872,54	1.647.389,00
	mit sozialen Einrichtungen - Gebäude										
	Inv. netto	911.146,27	547.427,88	-502.403,61	956.170,54	371.052,92	352.575,10	-329.611,18	394.016,84	540.093,35	562.153,70
	davon: (N)achaktivierung	0,00	45.024,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(U)mbuchung	0,00	1.348.192,06	-1.348.192,06	0,00	0,00	826.075,45	-826.075,45	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschusst	-1.711.232,21	-845.788,45	845.788,45	-1.711.232,21	-580.453,02	-542.008,16	496.464,27	-625.996,91	-1.130.779,19	-1.085.235,30
Summe	022001	266.547,69	0,00	0,00	266.547,69	129.780,00	0,00	0,00	129.780,00	136.767,69	136.767,69
	mit sozialen Einrichtungen - Grundstücke										
	Inv. netto	228.416,85	0,00	0,00	228.416,85	129.780,00	0,00	0,00	129.780,00	98.636,85	98.636,85
	(B)ezuschusst	-38.130,84	0,00	0,00	-38.130,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.130,84	-38.130,84
Summe	022002	296.773,31	0,00	0,00	296.773,31	91.869,12	11.814,84	0,00	103.683,96	204.904,19	193.089,35
	mit sozialen Einrichtungen - Außenanlagen										
	Inv. netto	161.466,23	0,00	0,00	161.466,23	60.411,84	7.417,76	0,00	67.829,60	101.054,39	93.636,63
	(B)ezuschusst	-135.307,08	0,00	0,00	-135.307,08	-31.457,28	-4.397,08	0,00	-35.854,36	-103.849,80	-99.452,72
Summe	023000	3.058.534,19	0,00	0,00	3.058.534,19	2.530.042,57	38.435,76	0,00	2.568.478,33	528.491,62	490.055,86
	mit Schulen - Gebäude										
	Inv. netto	2.646.882,87	0,00	0,00	2.646.882,87	2.307.064,78	24.714,05	0,00	2.331.778,83	339.818,09	315.104,04
	(B)ezuschusst	-411.651,32	0,00	0,00	-411.651,32	-222.977,79	-13.721,71	0,00	-236.699,50	-188.673,53	-174.951,82
Summe	023001	363.733,87	0,00	0,00	363.733,87	240.237,20	0,00	0,00	240.237,20	123.496,67	123.496,67
	mit Schulen - Grundstücke										
Summe	023002	234.702,16	0,00	0,00	234.702,16	178.578,41	14.529,60	0,00	193.108,01	56.123,75	41.594,15
	mit Schulen - Außenanlagen										
	Inv. netto	223.419,99	0,00	0,00	223.419,99	170.173,55	13.845,26	0,00	184.018,81	53.246,44	39.401,18

\\z000sf03_lesusb2.net\lfrs\sklasserver\Templaten\libu_2411_anlagennachweis.mrt (6EE 727 1CB) vom 23.02.2021

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
	Inv. (B)ezususst	-11.282,17	0,00	0,00	-11.282,17	-8.404,86	-684,34	0,00	-9.089,20	-2.877,31	-2.192,97
Summe	024000	2.110.224,86	0,00	0,00	2.110.224,86	487.072,06	26.023,74	0,00	513.095,80	1.623.152,80	1.597.129,06
	mit Kulturanlagen - Gebäude										
	Inv. netto	945.269,43	0,00	0,00	945.269,43	376.644,01	11.461,80	0,00	388.105,81	568.625,42	557.163,62
	(B)ezususst	-1.164.955,43	0,00	0,00	-1.164.955,43	-110.428,05	-14.561,94	0,00	-124.989,99	-1.054.527,38	-1.039.965,44
Summe	024001	130.838,47	0,00	0,00	130.838,47	0,00	0,00	0,00	0,00	130.838,47	130.838,47
	mit Kulturanlagen - Grundstücke										
	Inv. netto	43.612,83	0,00	0,00	43.612,83	0,00	0,00	0,00	0,00	43.612,83	43.612,83
	(B)ezususst	-87.225,64	0,00	0,00	-87.225,64	0,00	0,00	0,00	0,00	-87.225,64	-87.225,64
Summe	024002	235.228,55	0,00	0,00	235.228,55	54.337,32	7.165,36	0,00	61.502,68	180.891,23	173.725,87
	mit Kulturanlagen - Außenanlagen										
	Inv. netto	79.494,75	0,00	0,00	79.494,75	18.363,19	2.421,52	0,00	20.784,71	61.131,56	58.710,04
	(B)ezususst	-155.733,80	0,00	0,00	-155.733,80	-35.974,13	-4.743,84	0,00	-40.717,97	-119.759,67	-115.015,83
Summe	025000	666.899,24	0,00	0,00	666.899,24	248.558,85	16.733,42	0,00	265.292,27	418.340,39	401.606,97
	mit Sportanlagen - Gebäude										
	Inv. netto	270.405,44	0,00	0,00	270.405,44	233.309,09	1.483,66	0,00	234.792,75	37.096,35	35.612,69
	(B)ezususst	-396.493,80	0,00	0,00	-396.493,80	-15.249,76	-15.249,76	0,00	-30.499,52	-381.244,04	-365.994,28
Summe	025001	978.379,85	0,00	0,00	978.379,85	522.073,68	432,91	0,00	522.506,59	456.306,17	455.873,26
	mit Sportanlagen - Grundstücke										
	Inv. netto	972.460,76	0,00	0,00	972.460,76	521.679,07	38,30	0,00	521.717,37	450.781,69	450.743,39
	(B)ezususst	-5.919,09	0,00	0,00	-5.919,09	-394,61	-394,61	0,00	-789,22	-5.524,48	-5.129,87
Summe	025002	506.708,10	0,00	0,00	506.708,10	261.739,84	23.198,33	0,00	284.938,17	244.968,26	221.769,93
	mit Sportanlagen - Außenanlagen										
	Inv. netto	232.121,39	0,00	0,00	232.121,39	137.042,59	13.925,00	0,00	150.967,59	95.078,80	81.153,80
	(B)ezususst	-274.586,71	0,00	0,00	-274.586,71	-124.697,25	-9.273,33	0,00	-133.970,58	-149.889,46	-140.616,13
Summe	026000	5.001,79	0,00	0,00	5.001,79	1.500,54	1.000,36	0,00	2.500,90	3.501,25	2.500,89
	mit Gartenanlagen - Gebäude										
Summe	026001	781.563,83	0,00	-2.650,00	778.913,83	0,00	0,00	0,00	0,00	781.563,83	778.913,83

\\z000sf03.jecssb2.net\lfrsasklaserver\Templatelanbu_2411_anlagennachweis.mrt (6EE 727 1CB) vom 23.02.2021

(in EUR)

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
	mit Gartenanlagen - Grundstücke										
Summe	026002	215.501,08	0,00	0,00	215.501,08	174.682,87	3.545,83	0,00	178.228,70	40.818,21	37.272,38
	mit Gartenanlagen - Außenanlagen										
	Inv. netto	175.197,33	0,00	0,00	175.197,33	136.719,99	3.082,64	0,00	139.802,63	38.477,34	35.394,70
	(B)ezuschusst	-40.303,75	0,00	0,00	-40.303,75	-37.962,88	-463,19	0,00	-38.426,07	-2.340,87	-1.877,68
Summe	027000	2.090.371,10	0,00	0,00	2.090.371,10	1.825.595,50	22.064,63	0,00	1.847.660,13	264.775,60	242.710,97
	mit Verwaltungsgebäuden - Gebäude										
	Inv. netto	1.679.302,72	0,00	0,00	1.679.302,72	1.564.006,58	9.608,02	0,00	1.573.614,60	115.296,14	105.688,12
	(B)ezuschusst	-411.068,38	0,00	0,00	-411.068,38	-261.588,92	-12.456,61	0,00	-274.045,53	-149.479,46	-137.022,85
Summe	027001	48.323,67	0,00	0,00	48.323,67	33.359,34	0,00	0,00	33.359,34	14.964,33	14.964,33
	mit Verwaltungsgebäuden - Grundstücke										
Summe	029000	1.777.848,37	632.510,11	0,00	2.410.358,48	752.028,12	32.634,34	0,00	784.662,46	1.025.820,25	1.625.696,02
	mit sonstigen Gebäuden - Gebäude										
	Inv. netto	958.782,07	309.968,36	0,00	1.268.750,43	495.547,19	15.847,41	0,00	511.394,60	463.234,88	757.355,83
	davon: (U)mbuchung	0,00	632.510,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschusst	-819.066,30	-322.541,75	0,00	-1.141.608,05	-256.480,93	-16.786,93	0,00	-273.267,86	-562.585,37	-868.340,19
Summe	029001	559.971,37	0,00	0,00	559.971,37	172.718,42	0,00	0,00	172.718,42	387.252,95	387.252,95
	mit sonstigen Gebäuden - Grundstücke										
Summe	029002	474.410,26	49.729,57	-990,82	523.149,01	271.009,02	14.081,32	0,00	285.090,34	203.401,24	238.058,67
	mit sonstigen Gebäuden - Außenanlagen										
	Inv. netto	211.867,59	28.248,16	-990,82	239.124,93	107.498,03	5.439,65	0,00	112.937,68	104.369,56	126.187,25
	davon: (U)mbuchung	0,00	49.729,57	-990,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschusst	-262.542,67	-21.481,41	0,00	-284.024,08	-163.510,99	-8.641,67	0,00	-172.152,66	-99.031,68	-111.871,42
Summe	031000	2.040.146,72	0,00	0,00	2.040.146,72	472.292,83	26.126,43	0,00	498.419,26	1.567.853,89	1.541.727,46
	Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen - Anlagen										

\\z000sf03.jecsb2.net\lfr\lfrsasklasserver\Templatelanbu_2411_anlagennachweis.mt (6EE 727 1CB) vom 23.02.2021

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
	Inv. netto	891.149,46	0,00	0,00	891.149,46	323.434,32	10.889,05	0,00	334.323,37	567.715,14	556.826,09
	(B)ezuschusst	-1.148.997,26	0,00	0,00	-1.148.997,26	-148.858,51	-15.237,38	0,00	-164.095,89	-1.000.138,75	-984.901,37
Summe	038000	18.952.734,18	322.066,80	-4.253,55	19.270.547,43	8.495.135,82	574.529,59	-4.246,55	9.065.418,86	10.457.598,36	10.205.128,57
	Straßen, Wege und Plätze - Anlagen										
	Inv. netto	14.284.653,22	0,00	-4.253,55	14.280.399,67	7.186.365,14	436.325,63	-4.246,55	7.618.444,22	7.098.288,08	6.661.955,45
	(B)ezuschusst	-4.668.080,96	-322.066,80	0,00	-4.990.147,76	-1.308.770,68	-138.203,96	0,00	-1.446.974,64	-3.359.310,28	-3.543.173,12
Summe	038001	1.907.086,50	41.107,13	-36.395,78	1.911.797,85	0,00	0,00	0,00	0,00	1.907.086,50	1.911.797,85
	Straßen, Wege und Plätze - Grundstücke										
	Inv. netto	1.897.721,50	36.742,13	-36.395,78	1.898.067,85	0,00	0,00	0,00	0,00	1.897.721,50	1.898.067,85
	davon: (U)mbuchung	0,00	30.913,14	-30.342,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschusst	-9.365,00	-4.365,00	0,00	-13.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.365,00	-13.730,00
Summe	039000	115.480,02	31.076,11	-1.873,32	144.682,81	37.328,84	5.034,79	-1.332,94	41.030,69	78.151,18	103.652,12
	Sonstiges Infrastrukturvermögen - Anlagen										
	Inv. netto	98.213,69	31.076,11	-1.873,32	127.416,48	32.574,97	4.901,10	-1.332,94	36.143,13	65.638,72	91.273,35
	davon: (U)mbuchung	0,00	6.148,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschusst	-17.266,33	0,00	0,00	-17.266,33	-4.753,87	-133,69	0,00	-4.887,56	-12.512,46	-12.378,77
Summe	039001	25.228,14	0,00	0,00	25.228,14	0,00	0,00	0,00	0,00	25.228,14	25.228,14
	Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grundstücke										
Summe	051000	9.526,00	0,00	0,00	9.526,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.526,00	9.526,00
	Kunstgegenstände										
	Inv. netto	7.148,64	0,00	0,00	7.148,64	0,00	0,00	0,00	0,00	7.148,64	7.148,64
	(B)ezuschusst	-2.377,36	0,00	0,00	-2.377,36	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.377,36	-2.377,36
Summe	059000	255.053,33	0,00	0,00	255.053,33	0,00	0,00	0,00	0,00	255.053,33	255.053,33
	Sonstige Denkmäler										
	Inv. netto	251.343,88	0,00	0,00	251.343,88	0,00	0,00	0,00	0,00	251.343,88	251.343,88
	(B)ezuschusst	-3.709,45	0,00	0,00	-3.709,45	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.709,45	-3.709,45
Summe	061000	1.485.575,36	73.858,87	-1.786,58	1.557.647,65	1.330.468,25	58.865,98	-1.785,58	1.387.548,65	155.107,11	170.099,00
	Fahrzeuge										

\\z000sf03_lesob2.net\lfrf\$asasklassenver\Templatelanibu_2411_anlagennachweis.mrt (6EE 727 1CB) vom 23.02.2021

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
	Inv. netto	562.799,31	43.258,87	-1.786,58	604.271,60	527.686,73	18.910,17	-1.785,58	544.811,32	35.112,58	59.460,28
	davon: (U)mbuchung	0,00	73.858,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschusst	-922.776,05	-30.600,00	0,00	-953.376,05	-802.781,52	-39.955,81	0,00	-842.737,33	-119.994,53	-110.638,72
Summe	062000	384.047,15	0,00	0,00	384.047,15	268.922,30	11.284,06	0,00	280.206,36	115.124,85	103.840,79
	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen										
	Inv. netto	283.265,18	0,00	0,00	283.265,18	234.506,64	7.190,93	0,00	241.697,57	48.758,54	41.567,61
	(B)ezuschusst	-100.781,97	0,00	0,00	-100.781,97	-34.415,66	-4.093,13	0,00	-38.508,79	-66.366,31	-62.273,18
Summe	071000	413.700,49	0,00	0,00	413.700,49	351.971,77	19.008,52	0,00	370.980,29	61.728,72	42.720,20
	Schulausstattung										
	Inv. netto	383.904,46	0,00	0,00	383.904,46	335.307,42	13.596,69	0,00	348.904,11	48.597,04	35.000,35
	(B)ezuschusst	-29.796,03	0,00	0,00	-29.796,03	-16.664,35	-5.411,83	0,00	-22.076,18	-13.131,68	-7.719,85
Summe	072000	102.250,74	5.376,60	0,00	107.627,34	54.984,01	6.017,52	0,00	61.001,53	47.266,73	46.625,81
	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten										
	Inv. netto	39.205,31	5.376,60	0,00	44.581,91	19.723,62	2.311,44	0,00	22.035,06	19.481,69	22.546,85
	davon: (N)achaktivierung	0,00	72,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschusst	-63.045,43	0,00	0,00	-63.045,43	-35.260,39	-3.706,08	0,00	-38.966,47	-27.785,04	-24.078,96
Summe	073000	61.807,20	0,00	-13.591,99	48.215,21	58.062,56	1.156,95	-13.586,99	45.632,52	3.744,64	2.582,69
	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen										
	Inv. netto	47.547,56	0,00	-13.591,99	33.955,57	44.065,39	1.090,70	-13.586,99	31.569,10	3.482,17	2.386,47
	(B)ezuschusst	-14.259,64	0,00	0,00	-14.259,64	-13.997,17	-66,25	0,00	-14.063,42	-262,47	-196,22
Summe	074000	761.979,80	81.616,69	-30.694,16	812.902,33	562.672,22	46.807,79	-30.464,97	579.015,04	199.307,58	233.887,29
	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung										
	Inv. netto	702.173,46	81.616,69	-30.694,16	753.095,99	525.437,64	42.408,03	-30.464,97	537.380,70	176.735,82	215.715,29
	(B)ezuschusst	-59.806,34	0,00	0,00	-59.806,34	-37.234,58	-4.399,76	0,00	-41.634,34	-22.571,76	-18.172,00
Summe	091000	500,00	108.357,96	-73.858,87	34.999,09	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	34.999,09
	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen										
	davon: (N)achaktivierung	0,00	73.358,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(U)mbuchung	0,00	0,00	-73.858,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

\\z000sf03.jecsb2.net\lfrs\sklasserver\Templatelanibu_2411_anlagennachweis.mt (6EE 727 1CB) vom 23.02.2021

(in EUR)

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
Summe	096101	557.466,02	920.147,45	-700.066,26	777.547,21	0,00	0,00	0,00	0,00	557.466,02	777.547,21
	ANBU Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen										
	davon: (N)achaktivierung	0,00	887.674,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(U)mbuchung	0,00	990,82	-688.387,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	096201	0,00	16.206,80	0,00	16.206,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.206,80
	ANBU Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen										
Summe	096401	7.643,05	5.416,78	-571,04	12.488,79	0,00	0,00	0,00	0,00	7.643,05	12.488,79
	ANBU Anlagen im Bau - Flurstücke										
	davon: (U)mbuchung	0,00	0,00	-571,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	101000	5.362.075,38	0,00	0,00	5.362.075,38	-599.838,14	0,00	0,00	-599.838,14	5.961.913,52	5.961.913,52
	Anteile an verbundenen Unternehmen										
Summe	111000	414.658,77	0,00	0,00	414.658,77	-19.612,68	0,00	0,00	-19.612,68	434.271,45	434.271,45
	Beteiligungen										
Summe	211000	-12.390.338,64	-1.595.034,77	1.220.411,61	-12.764.961,80	-4.068.542,44	-843.909,89	496.464,27	-4.415.988,06	-8.321.796,20	-8.348.973,74
	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen										
	SoPo. nicht zugeordnet	-2.754,44	-374.623,16	374.623,16	-2.754,44	-845,11	0,00	0,00	-845,11	-1.909,33	-1.909,33
	davon: (U)mbuchung	0,00	-1.220.411,61	1.220.411,61	0,00	0,00	-496.464,27	496.464,27	0,00	0,00	0,00
	SoPo (B)zugeordnet	-12.387.584,20	-1.220.411,61	845.788,45	-12.762.207,36	-4.067.697,33	-843.909,89	496.464,27	-4.415.142,95	-8.319.886,87	-8.347.064,41
Summe	212000	-521.493,28	0,00	0,00	-521.493,28	-389.747,69	-11.090,58	0,00	-400.838,27	-131.745,59	-120.655,01
	Sonderposten für Investitionsbeiträge										
	SoPo. nicht zugeordnet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SoPo (B)zugeordnet	-521.493,28	0,00	0,00	-521.493,28	-389.747,69	-11.090,58	0,00	-400.838,27	-131.745,59	-120.655,01
Summe	214100	-116.842,53	0,00	61.941,00	-54.901,53	0,00	0,00	0,00	0,00	-116.842,53	-54.901,53
	Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung										
Summe	214910	-959.017,29	0,00	0,00	-959.017,29	-276.712,52	-45.486,99	0,00	-322.199,51	-682.304,77	-636.817,78

\\000sf03.jecsb2.net\lfr\\$\asklassenver\Templatelanbu_2411_anlagennachweis.mt (6EE 727 1CB) vom 23.02.2021

Art der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	987.502,84	2.043.962,70	2.172,00	0,00	2.046.134,70
1.1. Öffentlich- rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	99.597,92	120.935,48	0,00	0,00	120.935,48
150101 Forderungen aus Geldern zur Weiterberechnung	14.139,34	0,00	0,00	0,00	0,00
151100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	108.875,95	144.860,18	0,00	0,00	144.860,18
151110 Einzelwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstleistungen	-21.170,08	-21.395,56	0,00	0,00	-21.395,56
151120 Pauschalwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstleistungen	-2.537,79	-3.635,01	0,00	0,00	-3.635,01
151130 Abgrenzung kred. Debitoren (öffentl. - rechtl. Dienstl.)	290,50	1.105,87	0,00	0,00	1.105,87
1.2. Steuerforderungen	297.101,59	234.812,48	0,00	0,00	234.812,48
153000 Steuerforderungen	333.366,93	285.277,22	0,00	0,00	285.277,22
153100 Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	-37.614,40	-51.617,08	0,00	0,00	-51.617,08
153200 Pauschalwertberichtigungen Steuerforderungen	-4.353,13	-2.176,77	0,00	0,00	-2.176,77
153300 Abgrenzung kred. Debitoren	5.702,19	3.329,11	0,00	0,00	3.329,11
1.3. Forderungen aus Transferleistungen	22.709,83	51.639,86	0,00	0,00	51.639,86
154000 Forderungen aus Transferleistungen	22.709,83	51.639,86	0,00	0,00	51.639,86
1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	568.093,50	1.636.574,88	2.172,00	0,00	1.638.746,88
159100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	166.197,03	1.641.607,68	2.172,00	0,00	1.643.779,68
159110 Einzelwertberichtigungen Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	-4.322,26	-3.755,76	0,00	0,00	-3.755,76
159120 Pauschalwertberichtigungen Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	-4.973,52	-1.339,07	0,00	0,00	-1.339,07
159130 Abgrenzung kred. Deb. (öffentl.-rechtl. Fo LuL)	62,93	62,03	0,00	0,00	62,03
159200 So. öffentl.-rechtl. Ford. aus Zuwendungsbescheiden	411.129,32	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	1.058.123,47	1.237.952,20	0,00	0,00	1.237.952,20
169100 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.035.894,36	1.215.033,57	0,00	0,00	1.215.033,57
169110 Einzelwertber. So. privatrechtl. Forderungen	-718,22	-716,82	0,00	0,00	-716,82
169120 Pauschalwertberichtigungen sonstiger privatrechtlicher Forderungen	-495,38	-657,19	0,00	0,00	-657,19
169130 Abgrenz. Kred. Debitoren (so. priv.rechtl. Ford.)	65,86	98,39	0,00	0,00	98,39
169151 Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber Eigenbetrieb	11.612,11	14.988,21	0,00	0,00	14.988,21
169198 Sonstige Forderungen aus deb. Kreditoren	11.764,74	9.206,04	0,00	0,00	9.206,04
3. Summe aller Forderungen	2.045.626,31	3.281.914,90	2.172,00	0,00	3.284.086,90

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.674.707,39	143.838,19	739.653,05	613.172,20	1.496.663,44
2.5. vom privaten Kreditmarkt	1.674.707,39	143.838,19	739.653,05	613.172,20	1.496.663,44
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	1.674.707,39	143.838,19	739.653,05	613.172,20	1.496.663,44
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ > 231730 5J.	1.674.707,39	143.838,19	739.653,05	613.172,19	1.496.663,43
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	725.216,33	648.339,05	0,00	0,00	648.339,05
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	164.170,54	276.961,14	0,00	0,00	276.961,14
251110 Abgrenzung Debitorische Kreditoren	1.301,58	7.756,04	0,00	0,00	7.756,04
252000 Erhaltene Anzahlungen	559.744,21	363.621,87	0,00	0,00	363.621,87
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	42.984,59	0,00	0,00	42.984,59
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-8.896,10	41.534,59	0,00	0,00	41.534,59
261110 Abgrenzung Debitorische Kreditoren	8.896,10	1.450,00	0,00	0,00	1.450,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	500.350,81	1.672.566,04	0,00	0,00	1.672.566,04
272000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	26.495,02	19.891,64	0,00	0,00	19.891,64
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.361,92	16.428,73	0,00	0,00	16.428,73
277000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	42,07	0,00	0,00	0,00	0,00
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	4.884,40	6.453,90	0,00	0,00	6.453,90
279101 Verbindlichkeiten aus Geldern zur Weiterberechnung	1.149,54	0,00	0,00	0,00	0,00
279102 Sonst. Verbindlichkeiten aus Zuwendungsbescheiden	441.729,32	1.625.196,37	0,00	0,00	1.625.196,37
279103 Abgrenzung Debitorische Kreditoren (Sonst. Verbindlichkeiten)	1.567,06	0,00	0,00	0,00	0,00
279190 sonstige Verbindlichkeiten aus Abgrenzung kred. Debitoren	6.121,48	4.595,40	0,00	0,00	4.595,40
Summe aller Verbindlichkeiten	2.900.274,53	2.550.712,46	739.653,05	613.172,19	3.860.553,12



**Rechenschaftsbericht
der Gemeinde Kreischa
zum Jahresabschluss
per 31.12.2019**

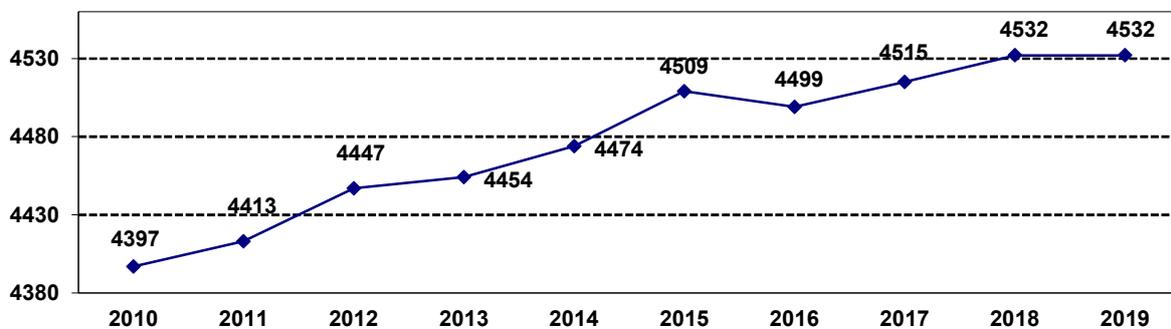
Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Vergleich zu Vorjahren	6
3.1.	Analyse der Ergebnisrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen	6
3.2.	Analyse der Finanzrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen	9
3.3.	Analyse der Vermögensrechnung	13
4.	Nachweis des Erreichens wesentlicher Ziele durch Auswertung der Leistungsziele für die Schlüsselprodukte anhand Kennzahlen	16
5.	Stand der Aufgabenerfüllung	19
6.	Bericht über zukünftige Entwicklung und mögliche Chancen und Risiken	20
7.	Angaben zum § 88 SächsGemO	22

1. Einleitung

Die Gemeinde Kreischa erstreckt sich über eine Fläche von 2.897 ha zwischen Bannewitz, Dippoldiswalde, Dresden und dem Müglitztal. Die Kommune besteht aus den 15 Ortsteilen Babisnau, Bärenklause, Brösgen, Gombsen, Kautzsch, Kleba, Kleincarsdorf, Kreischa, Lungkwitz, Quohren, Saida, Sobrigau, Theisewitz, Wittgensdorf und Zscheckwitz. Das Gemeindegebiet verfügt über ein weit reichendes Wanderwegenetz sowie einen Kurpark. Daher eignet es sich als grünes Nah- und Erholungsgebiet von Dresden. Weiterhin wird die Ansiedlung neuer Einwohner angestrebt. Es gibt kein Gewerbe- und Industriegebiet, sondern nur kleine mittelständische Unternehmen. Als größter Arbeitgeber der Region fungiert die Klinik BAVARIA mit ihren Unternehmen in Kreischa.

Zum 31.12.2019 wohnten 4.532 Einwohner in Kreischa. In den Jahren 2010 bis 2019 hat die folgende Einwohner-Entwicklung stattgefunden:



2. Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses

Nach § 88 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Enthalten muss der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Deshalb besteht der Jahresabschluss aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz). Zur Erläuterung der Rechnungen sind ein Anhang und ein Rechenschaftsbericht zu erstellen. Des Weiteren sind dem Anhang die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Um die Buchungen in die Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung einzuordnen, hat der Freistaat Sachsen einen Kommunalen Kontenrahmen vorgegeben, der den Gemeinden zur Orientierung dient und die Rechnungen der Kommunen vergleichbar machen soll. Zur Unterteilung der Leistungen, die durch die Gemeinde erbracht werden, hat der Gesetzgeber einen kommunalen Produktrahmen/Produktplan erlassen. Dieser wurde an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde angepasst. Anschließend werden die Produkte in Teilhaushalten 1-8 zusammengefasst:

- 1 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen, Kultur und Wissenschaft
- 3 Kinder, Jugend und Familie
- 4 Förderung des Sports
- 5 Bau, Verkehr, Umwelt, Wirtschaft und Tourismus
- 6 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 7 Hochwasser
- 8 Lohnverrechnung

Aus den Produkten wurden folgende als Schlüsselprodukte bestimmt:

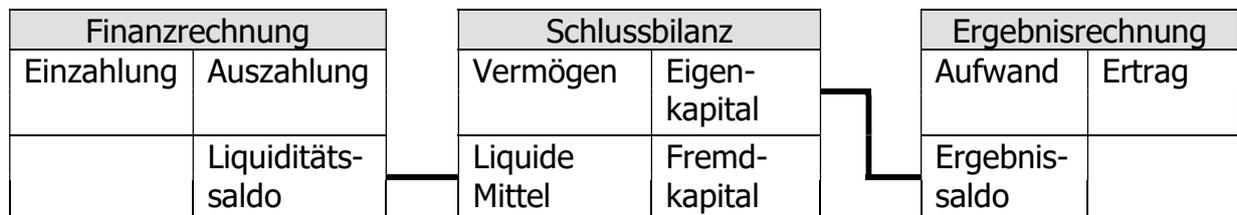
21.11.01	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
21.51.01	Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft
36.52.01	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen
42.41.01	Sportstätten und Sporteinrichtungen
51.11.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
61.10.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Gemäß § 53 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) hat der Rechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Insbesondere sind in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Die Doppik wird als Drei-Komponenten-System bezeichnet, da es aus den Komponenten Finanzrechnung, Vermögensrechnung/Bilanz und Ergebnisrechnung besteht. Die Beziehung zwischen den Komponenten soll das nachfolgende Schaubild verdeutlichen. Der Liquiditätssaldo der Finanzrechnung spiegelt sich in den liquiden Mitteln der Bilanz wieder. Und der Ergebnissaldo der Ergebnisrechnung fließt in das Eigenkapital ein.



3. Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Vergleich zu Vorjahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2018, Beschluss-Nr. 067/18, mit 12 Ja-Stimmen die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa mit Wirtschaftsplan des Kreischaer Wasser- und Abwasserbetriebs beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Bestätigung der Haushaltssatzung 2019 durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ging bei der Gemeinde Kreischa am 20. Dezember 2018 ein. Das Landratsamt bestätigte den Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa. Er enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

Vom 1. bis 5. Juni 2013 war Kreischa von Hochwasser betroffen. Dieses Schadensereignis hat auch Einfluss auf 2017 bis einschließlich 2019. Die letzten Abrechnungen der Hochwassermaßnahmen sowie der Ausgleich der Vorfinanzierung zu Jahresbeginn in Höhe von -155.933,28 EUR erfolgte im Jahresverlauf.

Auf den Haushaltsverlauf wird in den Punkten 3.1 bis 3.3 detailliert eingegangen.

3.1. Analyse der Ergebnisrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen

Die Ergebnisrechnung in der Doppik erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb eines Haushaltsjahres. Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännisch geführten Unternehmens. Es werden auch Abschreibungen abgebildet, die den Ressourcenverzehr darstellen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, das heißt das (Jahres-) Ergebnis, in der Ergebnisrechnung gilt gemeinhin als Konkretisierung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit, was bedeutet, wenn die Ergebnisrechnung höhere Aufwendungen als Erträge ausweist, so ist im betrachteten Haushaltsjahr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet worden.

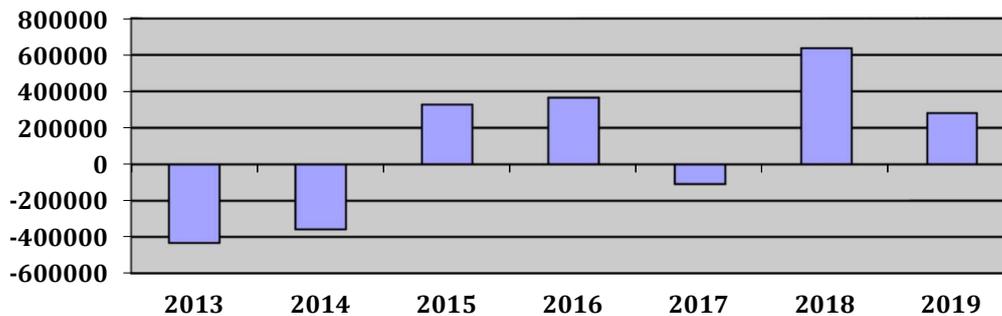
Die Ergebnisrechnung muss in Staffelform aufgestellt werden. Die Gliederung der Ergebnisrechnung entspricht der des Ergebnishaushalts, welcher das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung darstellt.

	Plan 2019 in EUR	Ist 2019 in EUR	Abweichung
Ordentliche Erträge	8.670.760,00	8.952.663,82	281.903,82
Ordentliche Aufwendungen	9.231.320,00	8.672.387,33	-558.932,67
Ordentliches Ergebnis	-560.560,00	280.276,49	840.836,49
Sonderergebnis	4.000,00	134.698,74	130.698,74
veranschlagtes Gesamtergebnis	-556.560,00	414.975,23	971.535,23

Das Gesamtergebnis verbesserte sich um rund 971 TEUR. Gleichzeitig ist die Ergebnisrechnung insgesamt ausgeglichen. Das ordentliche Ergebnis sowie das Sonderergebnis weisen Überschüsse aus, welche in die Rücklagen eingestellt werden können. Daneben darf ein Fehlbetrag im Jahr seiner Entstehung in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet werden, wenn er aus den Abschreibungen, den Erträgen

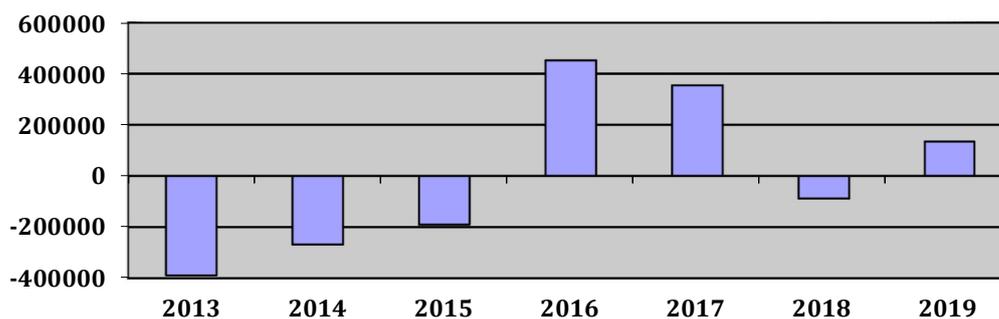
und Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang des zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen aus den zugeordneten passiven Sonderposten resultiert. Diese Wahlmöglichkeit wurde entsprechend dem Beschluss 011/21 genutzt. Der Bestand des Basiskapitals (Eigenkapital) hat sich dadurch um 907.706,59 EUR verringert; die Rücklagen hingegen haben sich um diesen Betrag erhöht.

Verlauf Ordentliches Ergebnis



Das ordentliche Ergebnis hat sich in den vergangenen Jahren entsprechend der Abbildung entwickelt. Der größte Fehlbetrag ist 2013 entstanden. Über die Jahre 2014 bis 2016 ergab sich allerdings eine positive Entwicklung. Da auf (doppische) Rücklagen nicht zurückgegriffen werden konnten, wurden in 2013 und 2014 die Fehlbeträge gegen das Basiskapital (Vermögensrechnung) ausgeglichen. Dadurch verringerte sich der Bestand des Basiskapitals. Aufgrund positiven Ergebnisse 2015 und 2016 konnte eine doppische Rücklage gebildet werden, welche für den Ausgleich 2017 in Anspruch genommen wurde. 2018 und 2019 sind erneute Erhöhungen der Rücklage möglich.

Verlauf Sonderergebnis



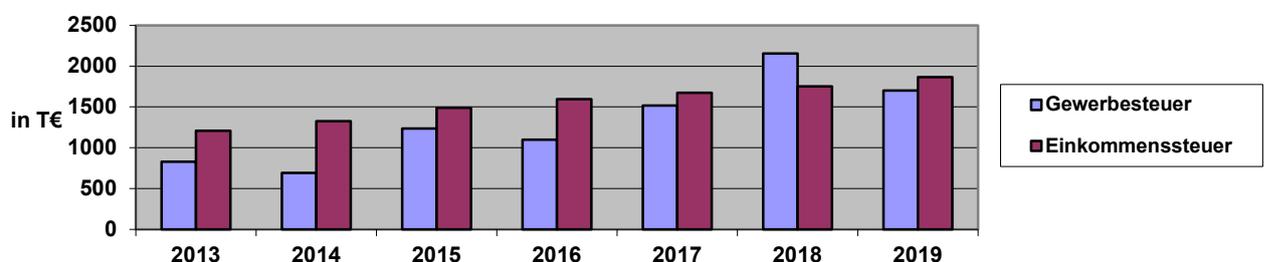
Das Sonderergebnis konnte auch eine positive Tendenz verzeichnen. Ursächlich für die negativen Sonderergebnisse in den Jahren 2013 bis 2015 war, dass für den Hochwasserschutz umfangreich gebaut wurde, die Fördermittel allerdings erst nach Auszahlung beantragt werden konnten. Damit entstand eine Differenz, da die Aufwendungen höher waren als die Erträge. Das Defizit wurde jährlich verringert. Gleichzeitig führten Vermögensveräußerungen zum positiven Sonderergebnis. Im Jahr 2018 war die Rückzahlung der Zuwendung (182 TEUR) für das Sachsenwerkgelände Ursache für das negative Sonderergebnis.

Die Fehlbeträge, welche in 2013 und 2014 entstanden sind, wurden mit dem Basiskapital verrechnet. Im Jahr 2015 konnte erstmals eine Rücklage gebildet werden. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses 2015 wurde mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses 2015 verrechnet. 2016 und 2017 entstanden Überschüsse, welche als Rücklagen u.a. für den Ausgleich des Fehlbetrages 2018 Verwendung fanden. Durch den Überschuss 2019 kann die Rücklage weiter aufgebaut werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen (+/- 50 TEUR) aufgelistet und anschließend erläutert.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz Haushaltsjahr	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Saldo
301300	Gewerbsteuer	1.550.000,00	1.699.984,13	149.984,13
302100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.782.000,00	1.867.276,30	85.276,30
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	587.000,00	674.076,04	87.076,04
348400	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen sonstiger öffentlicher Bereich	400.000,00	39.059,58	-360.940,42
348800	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich - öffentliche FO	36.700,00	127.704,94	91.004,94
401200	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	1.430.660,00	1.361.414,37	69.245,63
424100	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	136.056,00	288.372,31	-152.316,31
425300	Erwerb bewegliche Gegenstände bis AHK 800,-€	39.650,00	99.790,68	- 60.140,68
427100	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	282.955,00	147.387,23	135.567,77
449100	Weitere sonst. Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	401.600,00	1.795,25	399.804,75
471100	Abschreibungen auf Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	1.116.100,00	1.065.752,80	50.347,20
501001	außergewöhnliche Erträge Hochwasser 2013	0,00	358.327,12	358.327,12
501900	Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00	55.199,18	55.199,18
511101	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen - Hochwasser Juni 2013 - Gewässer	0,00	263.172,14	-263.172,14

Entwicklung Einkommens- und Gewerbesteuer



Die Steuerschätzungen des Staatsministeriums des Innern wurden in der Gewerbesteuer, Einkommenssteuer sowie in der Umsatzsteuer übertroffen. In den Kostenerstattungen 348400 war die Förderung des Breitbandausbaus geplant. Dieses Projekt wurde auf den Landkreis übertragen, wodurch die Kosten (449100) und die Förderung auch auf den Landkreis übergegangen sind.

Die Abweichung in Abschreibungen auf Alt-Vermögen beruht auf einer falschen Schätzung der Planwerte.

Die Betriebskostenabrechnung der Volkssolidarität fiel positiver als die Haushaltsplanung aus (s. Konto 348800). Damit erhielt die Gemeinde höhere Einnahmen, welche zur Deckung der Ausgaben genutzt werden konnten.

Im Bereich Personalkosten (401200) entstanden Abweichungen, da lange Krankheiten und unbesetzte Stellen zu Minderausgaben führten.

Die Betriebskosten der kommunalen Gebäude wurde anstatt in Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (427100) sachgerechter Weise in die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (424100) gebucht. Dadurch entstand auf der 424100 ein höherer Aufwand und auf dem Konto 427100 ein geringerer Aufwand.

Aus der IT-Beschaffung im Rathaus und beim Umbau der Schulgasse waren nicht alle Anschaffungen als Investition zu werten. Entsprechend wurde mehr auf dem Sachkonto 425300 erfasst, als ursprünglich geplant.

Im Sonderergebnis (5er-Konten) werden besondere Schadensereignisse erfasst. Die investiv geplanten Maßnahmen nach dem Hochwasser 2013 wurden bei der Bewertung für die Anlagenbuchhaltung als Reparatur-Aufwendungen eingeschätzt. Daher wurden sie dem Sonderergebnis zugeordnet (außergewöhnliche Erträge Hochwasser, Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen, sonstige außergewöhnliche Erträge, sonstige außergewöhnliche Aufwendungen). Die außerordentlichen Erträge des Hochwassers sind im Sachkonto 501001 der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Für den Gewässerschutz erhielt die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 358.327,12 EUR (2018: 436.134,33 EUR) und für die Projektbetreuung 52.802,20 EUR.

Projekt	Erträge	Aufwendungen
Projektsteuerung	52.802,20 EUR	20.661,73 EUR
Possendorfer Bach	67.933,22 EUR	0,00 EUR
Wittgensdorfer Wasser	290.393,90 EUR	263.172,14 EUR
Summe	411.129,32 EUR	283.833,87 EUR

Auf die Buchung einer internen Leistungsverrechnung insbesondere der Bauhofleistungen wurde verzichtet.

3.2. Analyse der Finanzrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen

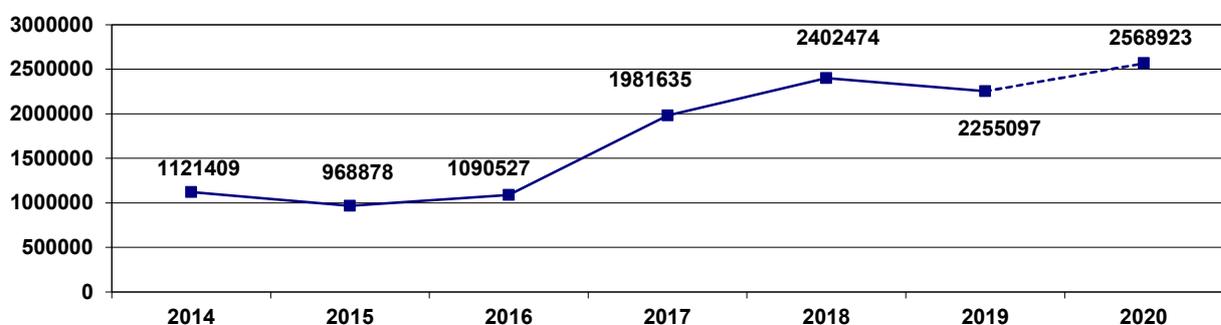
In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Investitionsauszahlungen aufgezeigt wie die Finanzierungsquellen (z.B. Kredite). Sie dient dem Nachweis des Umgangs mit öffentlichen Geldern.

	Plan 2019 in EUR	Ist 2019 in EUR	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.212.840,00	8.378.832,90	165.992,90
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.025.220,00	7.471.555,39	-553.664,61
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.620,00	907.277,51	719.657,51
Kredittilgung Investitionskredite	178.500,00	178.043,95	-456,05
Differenz Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit und Tilgungsleistungen	9.120,00	729.233,56	720.113,56

Die Einzahlungen erhöhten sich um 166,0 TEUR. Gleichzeitig wurden weniger Auszahlungen geleistet (553,7 TEUR). Somit besserte sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um ca. 719,7 TEUR. Die Tilgung konnte 2019 erwirtschaftet werden. Auch in den Jahren 2015 bis 2018 war der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stets höher als die Kredittilgung – trotz deren Steigerung bis 2017. Damit konnten Investitionen aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

	2014	2015	2016	2017	2018
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	906	609.292	575.539	457.507	1.048.319
Kredittilgung	148.036	154.496	179.331	190.049	183.380
Differenz Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit und Tilgungsleistungen	-147.130	454.796	396.208	267.458	864.939

Der Bankbestand verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um rund 147 TEUR.



Die liquiden Mittel in Höhe von 2.255.097 EUR kommen ohne Fremdmittel/Kredite aus.

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2019 in EUR	Ist 2019 in EUR	Saldo
601300	Gewerbsteuer	1.550.000,00	1.753.189,91	203.189,91
602100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.782.000,00	1.867.944,92	85.944,92
602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	587.000,00	664.064,48	77.064,48
641100	Mieten u. Pachten	519.090,00	45.540,16	-473.549,84
648200	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	215.500,00	155.153,12	-60.346,88
648400	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	400.000,00	33.964,68	-366.035,32
669101	außergewöhnliche Einzahlung Hochwasser	0,00	358.327,12	358.327,12
669119	Sonstige außergewöhnliche Einzahlungen	0,00	55.639,94	55.639,94
681190	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	1.620.000,00	255.353,00	-1.364.647,00
701200	Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte	1.430.660,00	1.347.457,50	-83.202,50
721100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	244.100,00	163.384,62	-80.715,38
722151	Auszahlung Hochwasser - Flussbauten, Ufermauern und Gewässer	0,00	263.472,14	263.472,14
727100	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	282.955,00	143.818,20	-139.136,80
734100	Gewerbsteuerumlage	180.000,00	99.765,51	-80.234,49
749100	Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	401.660,00	1.812,76	-399.847,24
783200	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	90.000,00	192.139,85	102.139,85
785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.650.000,00	694.453,99	-955.546,01
785120	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.350.000,00	223.253,63	-1.126.746,37

Viele Sachkonten (und daraus folgende Begründungen) gleichen den der Ergebnisrechnung. Die Beträge sind nicht gleich der Beträge in der Ergebnisrechnung, da die Finanzrechnung die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres darstellt, wie sie auf den Konten zu- bzw. abfließen. Die Ergebnisrechnung hingegen weist die wirtschaftliche Verursachung aus, ohne Geldfluss.

In den Finanzrechnungskonto Mieten und Pachten und Unterhaltung der Grundstücke ist ersichtlich, dass die DOMETA lediglich in der Ergebnisrechnung erfasst wird. Die Zahlungen (Kostenerstattung 648400) anderer Gemeinden zur Erstattung der Gemeindeanteile flossen erst im Jahr 2020 – der Ertrag war aber noch auf 2019 zu buchen. Die Gewerbesteuerumlage wurde ebenfalls erst 2020 endabgerechnet (41,7 TEUR Nachzahlung), wodurch die „Einsparung“ 2019 nachträglich gemindert wurde.

In den sonstigen Investitionszuwendungen vom Land waren die investiven Zuwendungen Hochwasser geplant, welche im Verlauf von 2019 in die außergewöhnlichen Einzahlungen Hochwasser und Sonstige außergewöhnliche Einzahlungen umgebucht wurden. Die Auszahlungen im Zusammenhang mit Katastrophen Gewässer waren ursprünglich in den Auszahlungen für Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen geplant. Sie erwiesen sich allerdings nur als Reparatur und wurden deshalb umgebucht. Sonstige außergewöhnliche Auszahlungen entstanden durch die Bewertung der Projektsteuerung als laufende und nicht als investive Auszahlung. Die Erweiterung des Schulstandortes verursachte nicht die geplanten

Investitionskosten und im Straßenbau sind die Gelder nicht entsprechend der Planung abgeflossen. Auch einige Beschaffungen fanden nicht wie geplant statt.

Maßnahme	Produkt	Bezeichnung d. Maßnahme	Einzahlungen	Auszahlungen
F0000006	12.60.01.12	Beschaffung Mehrzweckfahrzeug	30.600	72.893
F000000	12.60.01.12	ELW	15.000	34.999
B0000037	12.60.01.13	FW-Gerätehaus Lungkwitz	0	331.648
E0000002	11.16.06.10	IT Rathaus	0	115.336
B0000008	21.51.01.10	Brandschutz Schule	100.000	269.804
BE000012	21.11.01.10	Erweiterung Schulstandort	0	31.006
BE000006	36.51.01.10	Außenanlage Hort	0	16.985
B0000040	36.52.01.10	Ausbau Kita	0	33.822
S0000011	54.10.01.00	Ortsdurchfahrt Gombsen	0	207.046
AGS00002	54.10.01.00	Allg. Grundstückserwerb	0	59.412
S0000015	54.10.01.00	RW-Leitung Sonnenleite	0	15.159
B0000041	11.13.05.10	Ärztehaus	0	17.516
S0000017	54.10.01.00	Sobrigau	0	1.047

3.3. Analyse der Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird das Vermögen der Gemeinde sowie deren Finanzierung aufgezeigt. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt über die Jahre auf, ob die Gemeinde wirtschaftlich handelt. Im Haushaltsjahr 2019 konnten die Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden. Das bedeutet, dass das Eigenkapital im Vergleich zu den Vorjahren nicht vermindert, sondern vermehrt wurde.

Einige im Plan 2019 als Investition vorgesehene Maßnahmen stellten sich im Nachgang als Aufwendungen heraus. Beispielsweise wurden die Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung in den Aufwand umgebucht. Der größte Vermögenszuwachs ist in den immateriellen Vermögensgegenständen, sonstigen Gebäuden (FW-Gerätehäuser), den Betriebsausstattungen (IT) und den Anlagen im Bau (Brandschutz Schule, Ortsdurchfahrt Gombsen) zu verzeichnen. Damit verbunden waren der Rückgang der erhaltenen Anzahlungen sowie die Erhöhung der Sonderposten. Es finden sich folgende Zahlen in der Bilanz wieder:

Konto	Bezeichnung d. Maßnahme	Sonderposten	Vermögen
001000	IT Rathaus		33.097
015000	Gewässer		51
019000	Unbebaute Grundstücke		48.548
029000	Sonstige Gebäude (FW-Lungkwitz)	322.542	632.510
029002	Außenanlagen sonstiger Gebäude	21.481	49.730
038000	Straße Bärenklauer Straße	322.067	322.067
038001	Straßenflurstücke	4.365	41.107
039000	Spielplatz Hort		31.076
061000	MTW	30.600	73.859
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		81.617

Konto	Bezeichnung d. Maßnahme	Erhaltene Anzahlung	Anlage im Bau
091000	ELW		34.999
096101	Erweiterung Schulstandort		31.485
096101	Brandschutz Schule	100.000	269.804
096101	Baumschulenstraße/ Kreischaer Straße		333.757
096201	RW-Leitung Sonnenleite		15.159
096201	Dorfplatz Sobrigau		1.047
096401	Vorbereitung Flurstückskauf		5.417

Im Jahr 2013 wurden zuletzt zwei Kredite für Investitionen aufgenommen. 2019 mussten keine neuen Kreditverbindlichkeiten eingegangen werden. Kassenkredite wurden im Jahresverlauf nicht in Anspruch genommen.

Verschuldung Investitionskredite	Einwohner	Verschuldung je EW	
31.12.2013	2.530.000 €	4.454	568,03 €
31.12.2014	2.381.964 €	4.474	532,40 €
31.12.2015	2.227.468 €	4.509	494,00 €
31.12.2016	2.048.136 €	4.499	455,24 €
31.12.2017	1.858.087 €	4.515	411,54 €
31.12.2018	1.674.707 €	4.532	369,53 €
31.12.2019	1.496.663 €	4.532	330,24 €

Damit erreicht die Gemeinde Kreischa eine Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten von 330,24 EUR (Vorjahr: 369,53 EUR).

Aus der Vermögensrechnung ergeben sich folgende Kennzahlen:

	2018	2019
Kennzahlen der Vermögensrechnung	Prozent	Prozent
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
Eigenkapitalquote 1	67,12%	65,53%
Eigenkapitalquote 2	92,02%	90,01%
Finanz- und Vermögenslage		
Anlageintensität	88,05%	85,80%
Infrastrukturquote	36,25%	34,21%
Fremdkapitalquote	7,98%	9,99%
Verschuldungsgrad	11,89%	15,25%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,59%	2,30%
Liquidität ersten Grades	172,96%	243,66%
Deckungsgrad I Goldene Bilanzregel	76,23%	76,37%
Deckungsgrad II Goldene Bilanzregel	107,23%	106,67%

Eigenkapitalquote

Die Gemeinde besitzt ein sehr hohes Basiskapital, die Eigenkapitalquote liegt bei 66 % im Verhältnis zum Gesamtkapital. Werden die Sonderposten mit zum Eigenkapital hinzugerechnet (Eigenkapitalquote 2), so bessert sich das Verhältnis auf rund 90 %. Das bedeutet, das Vermögen der Gemeinde wurde nur gering durch Fremdkapital finanziert.

Anlageintensität

Das Anlagevermögen der Gemeinde beträgt 85,8 % des Gesamtvermögens.

Infrastrukturquote

Die Infrastruktur als Teil des Sachanlagevermögens hat einen Anteil von 34,21 %.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote liegt bei 9,99 %. Das bedeutet, dass das Vermögen kaum durch Kredite finanziert worden ist. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 2,3%. Daher sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten nur gering.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad als das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital weist einen Wert von 15,25 % aus. Das bedeutet, dass rund ein Siebentel des Gesamtkapitals durch Fremdkapital finanziert wurde. Der Anteil sollte nicht 200% übersteigen. Eine Überschuldung liegt nicht vor.

Liquidität ersten Grades

Die Liquidität ersten Grades misst die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde. Je höher die Liquidität ist, desto schneller sind die vorhandenen finanziellen Mittel verfügbar, um Verbindlichkeiten begleichen zu können. Sie gibt wieder, wie viele der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können. In Kreischa ist die Finanzierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten sehr gut mit liquiden Mitteln gesichert.

Vermögenslage (Anlagendeckungsgrad)

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen der Gemeinde (Anlagevermögen) langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten.

Der Deckungsgrad I wurde für die Gemeinde Kreischa mit 76,37 % berechnet. Der Zielwert liegt hier zwischen 70 und 100 %. Daher gilt die goldene Bilanzregel erfüllt.

Der Deckungsgrad II mit dem Eigenkapital, den Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital erreicht einen Wert von 106,67 % und damit über 100%. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Je höher dieser Wert ist, desto besser. Eine leichte Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist sichtbar.

4. Nachweis des Erreichens wesentlicher Ziele durch Auswertung der Leistungsziele für die Schlüsselprodukte anhand Kennzahlen

Die Festlegung der Schlüsselprodukte (s. Punkt 2) gibt eine Orientierung der wesentlichen Ziele der Gemeinde Kreischa. Im Bereich Schule soll der Schulstandort in den nächsten Jahren erweitert werden. Bis dahin erhalten die Räumlichkeiten sowie die Ausstattung am vorhandenen Schulstandort durch Sanierung eine stetige Aufwertung. In den Kindertageseinrichtungen ist das erklärte Ziel, den Erhalt bzw. Ausbau der bestehenden Einrichtungen zu sichern. Die Sportplätze, Turnhalle sowie die Tennisanlage sollen der Öffentlichkeit für weitere fünf Jahre zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Kreischa verfolgt das Ziel, sich bis 2030 infrastrukturell, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogen zu entwickeln. Zur Realisation der vorgenannten Ziele muss gleichzeitig die Erzielung von Einnahmen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Gemeinde hat als kommunale Pflichtaufgabe für die gemeindeeigenen Kinder eine Kinderbetreuung bereit zu stellen. Da in den Jahren 2011 und 2012 ein Geburtenanstieg im Gemeindegebiet zu verzeichnen war, mussten das Angebot der Kindertageseinrichtungen erweitert werden. Das Ziel der Erweiterung der Kinderbetreuung konnte mit dem Bau eines Krippengebäudes mit 36 Plätzen auf dem Kirchweg erreicht werden. Des Weiteren gibt das Gesetz einen geänderten Betreuungsschlüssel vor, wodurch ab 2017 die Zuschüsse an die Volkssolidarität Elbtalkreis-Meißen e. V. steigen. Gleichzeitig erhöht sich auch der Landeszuschuss. Aufgrund von Zusammenlegung von Standorten könnte der Personaleinsatz optimiert werden. Entsprechend wurde 2019 im Standort Schulgasse die obere Etage ausgebaut. Der freie Träger betreibt in der Gemeinde Kreischa die Kindertageseinrichtungen Zwergenland am Wilischrand, Zwergenparadies, Zwergenland am Park und die Turnerwegbande.

	2016	2017	2018	2019
Zuschuss an freien Träger	1.493.000,00 €	1.700.992,00 €	1.762.000,00 €	1.744.879,51 €
Anzahl der Kinder	272	276	265	246
Zuschuss pro Kind	5.488,97 €	6.163,01 €	6.641,04 €	7.093,00 €
Anteil Landeszuschuss	2.111,66 €	2.208,33 €	2.348,33 €	2.692,17 €

Darüber hinaus betreibt die Gemeinde in kommunaler Trägerschaft den „Hort am Lehmberg“ in den Räumen der Grundschule. Die Ausgaben für die Kinderbetreuung sind ein erheblicher Kostenfaktor. Die bestehende Betriebserlaubnis wurde um 28 Kinder erweitert. Des Weiteren müssen weitere Maßnahmen zur Unterhaltung der baulichen Anlagen im größeren Umfang getätigt werden. Die erforderlichen Mittel müssen im Haushalt eingeplant werden. Für Fremdgemeindekinder sollen Plätze zur Verfügung gestellt werden, wenn aufgrund des Wahlrechts der Eltern „Gemeindekinder“ nicht in Kreischa, sondern in einer anderen Gemeinde betreut werden. Damit soll die Attraktivität des Standortes Kreischa als Arbeitsort steigen.

Im Bereich Soziales wurde angestrebt, den Standort der Oberschule für mindestens fünf weitere Jahre zu erhalten, da die Schülerzahl über die Jahre anstieg. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Außerdem bedarf der Schulstandort einer Erweiterung, da die

Anzahl der vorhandenen Räume den heutigen Schulbaurichtlinien nicht mehr entspricht. Zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören nach §§ 21 bis 23 SächsSchulG die Errichtung bzw. Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Schulbetrieb sowie die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln. Als Schulträger sind alle damit anfallenden Aufwendungen durch die Gemeinde zu tragen. Gleichzeitig zeigt sich, dass der Erhalt des Schulstandortes nur durch Unterhaltung der Räumlichkeiten der Schule und der Turnhalle zu schaffen ist. Dazu müssen finanzielle Mittel bereitgestellt und voraussichtlich in den kommenden Jahren erhöht werden. Die Gemeinde Kreischa möchte weiterhin die pädagogischen, didaktischen und schulorganisatorischen Grundsätze zur Erfüllung des Bildungsauftrages umsetzen und verbessern. In Zeiten finanzieller Knappheit kann dies allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen geschehen. Einnahmen können im Bereich Schule nicht erzielt werden – alternativ besteht für Investitionen die Möglichkeit von Kreditaufnahmen. Die laufende Finanzierung erfolgt zum einen durch die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen und zum anderen durch allgemeine Einnahmen. Aus der nachfolgenden Übersicht ist ersichtlich, dass 2019 durch die pauschale Zuweisung in Höhe von 70.000 EUR auch höhere Aufwendungen je Schüler getätigt wurden.

	2016	2017	2018	2019
Aufwendungen für Unterhalt	34.275,61 €	29.276,21 €	67.575,03 €	76.226,67 €
Ausstattung (Möbel)	20.091,46 €	17.708,95 €	38.936,44 €	22.096,54 €
Schulbücher	63.791,16 €	54.186,30 €	48.622,02 €	69.886,81 €
Anzahl Oberschüler	226	228	232	232
Anzahl Grundschüler	166	162	179	204
Aufwendung je Schüler	301,42 €	259,41 €	377,45 €	385,80 €

Der Erhalt des kommunalen Vermögens ist ein angestrebtes Ziel. Es sollen die kommunalen Gebäude in den kommenden Jahren stetig saniert werden, da die Bewertung auf einen bestehenden Sanierungsstau hinweist. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Finanzkraft der Gemeinde. Außerdem soll in den folgenden Jahren die zeitgemäße Weiterentwicklung der Gemeinde erfolgen. Dazu wurde 2019 der Flächennutzungsplan fortgeschrieben. Gleichzeitig diente der Ansatz auch der Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes. Die Aufwendungen je Gebäude sind 2019 wieder auf dem Jahresniveau von 2017. 2018 waren die Aufwendungen aufgrund des Umbaus im Ärztehaus und der Sanierung der Fassade Lungkwitzer Str. 7-9 höher. Gleichzeitig sind weitere Sanierungen zur Verbesserung der Substanz erforderlich.

	2016	2017	2018	2019
Aufwendungen für Unterhalt vermieteter Gebäude	77.347,16 €	136.892,55 €	215.255,87 €	129.433,84 €
Anzahl Gebäude	18	18	16	16
Aufwendung je Gebäude	4.297,06 €	7.605,14 €	13.453,49 €	8.089,62 €

Das Ziel des Erhalts der Sportplätze, Turn- und Sporthallen sowie Tennisanlagen wurde erreicht. Allerdings konnten für die Unterhaltung der Anlagen nur geringe Finanzmittel bereitgestellt werden. Einige Leistungen der Pflege werden durch die Gemeinde bzw. die Mitarbeiter des Bauhofs in Eigenleistung erbracht, wodurch personelle Ressourcen

gebunden werden. Die Finanzierung der Unterhaltung und umfassenden Sanierung ist auch zukünftig eine Herausforderung, da keine Fördermittel oder nur geringe Förderquoten vom Land Sachsen zur Verfügung gestellt werden.

Das Ziel der Beeinflussung der Einnahmen ist nur bedingt möglich. Diese Wahl zum Schlüsselprodukt hat sich im Nachhinein als eher ungünstig erwiesen. Es sollte entweder aufgegeben oder anders formuliert werden. Die Kommune hat beispielsweise auf die Zuweisungen vom Land bezüglich der Einkommensteuer- und Umsatzsteuerumlage sowie Schlüsselzuweisungen keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Einnahmen. Ebenso kann sie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung keinen Einfluss nehmen. Die Grundsteuer und Gewerbesteuer sind nur durch die Festsetzung der Hebesätze von der Kommune beeinflussbar. Diese wurden zuletzt 2015 geändert. Darüber hinaus ist die Gewerbesteuer konjunkturell starken Schwankungen unterlegen. An den Einzahlungen 2019 hat sie einen Anteil von 20,92 %. Die Gemeindeanteile der Einkommensteuer und Umsatzsteuer werden zukünftig mit einem Aufwärtstrend erwartet. Sie machen einen Anteil an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde von 30,22 % aus. Einen stärkeren Einfluss kann die Gemeinde auf Beiträge und Entgelte nehmen. Ihr Anteil an den Einzahlungen ist allerdings nicht so hoch.

5. Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der geltenden Normen sowie der lokalen Gegebenheiten wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen, damit die stetige Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben sowie ein angemessener Bestand an freiwilligen Aufgaben gesichert bleibt. Sie darf insbesondere freiwillige und weisungsfreie Pflichtaufgaben nur in einem solchen Umfang übernehmen, wie sie auch in der Lage ist, die sich hieraus ergebenden finanziellen Folgen dauerhaft zu bewältigen. Das bedeutet, die Gemeinde muss die notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen für fällige Kredittilgungen bei Fälligkeit gewährleisten können, damit die stetige Aufgabenerfüllung nicht gefährdet ist.

Zu den relevanten Kriterien der stetigen Aufgabenerfüllung gehören insbesondere die bestehenden Schuldendienstbelastungen des Kernhaushalts einschließlich der finanziellen Verpflichtungen, die sich aus Eigengesellschaften, Beteiligungen sowie Mitgliedschaften in Zweckverbänden ergeben können, ferner die Einhaltung des Überschuldungsverbots, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Fähigkeit zur Finanzierung künftiger Investitionen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann im Regelfall dann als gesichert angesehen werden, wenn die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen auch mittelfristig durch Erträge gedeckt werden und sie darüber hinaus in der Lage ist, einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, der der ordentlichen Tilgung und dem Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entspricht. Dabei muss dieser Betrag so bemessen sein, dass die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer nicht höher ausfällt als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten, abnutzbaren Anlagevermögens. Das Anlagevermögen weist eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von 18,90 Jahren auf und übersteigt die durchschnittliche Tilgungsdauer von 8,4 Jahren deutlich. Eine Gemeinde ist ferner dann finanziell leistungsfähig, wenn sie in der Lage ist, im Finanzhaushalt Mittel zur Deckung des Auszahlungsbedarfs künftiger Jahre zu kumulieren. Die Tilgung konnte vollständig erwirtschaftet werden und der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit zu 82%. Dadurch war keine Ansparung von liquiden Mitteln 2019 möglich.

Für die Gesamtverschuldung gelten 850 EUR als Richtwerte einer kritischen Verschuldung. Im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten Mittel für Investitionen und für die ordentliche Kredittilgung erwirtschaftet werden. Unterjährig war die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde stets gegeben, sodass keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten.

Die vorliegenden Zahlen des Jahresabschlusses 2019 erfüllen die Kriterien der dauerhaften Leistungsfähigkeit. Dies sollte auch für die Zukunft das erklärte Ziel sein, um Perspektiven für die Gemeinde zu erhalten. Dafür bedarf es eines soliden Haushalts, der insbesondere die definierten Ziele (s. Punkt 4) berücksichtigt soll.

6. Bericht über zukünftige Entwicklung und mögliche Chancen und Risiken

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. In der Zukunft benötigt die Gemeinde höhere Einnahmen zur Deckung steigender Ausgaben. Parallel sollten verstärkt Ausgaben und Investitionen kritisch geprüft werden, um den Haushalt zu sichern. Mit steigenden Erträgen im Bereich der Steuern, könnten die Kredittilgung sowie die Mittel für Investitionen erwirtschaftet werden, was zu einem geringeren Abschmelzen der liquiden Mittel führt bzw. die liquiden Mittel erhöht. Gleichzeitig können nur ca. 2/3 der höheren Steuereinnahmen in der Gemeinde verbleiben, da ca. 1/3 als Kreisumlage an den Landkreis gezahlt werden muss. Darüber hinaus könnte der Landkreis auch eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes beschließen, was die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Kreischa einschränken würde. Außerdem sind von 100 Gewerbesteuerzahlern maßgeblich zehn Unternehmungen für ca. 70% der Einzahlung verantwortlich. Hier besteht das Risiko, dass durch Reduzierung bzw. Wegfall einzelner Unternehmen der Haushalt sehr stark beeinflusst werden könnte. Auch würde ein wirtschaftlicher Abschwung Entlassungen zur Folge haben, welche Auswirkungen auf die Einnahmen der Einkommensteuer und Lohnsteuer haben. Das Risiko einer eintretenden wirtschaftlichen Schieflage in einer Beteiligung besteht für alle Beteiligungen als latentes Risiko, auch wenn derzeit dahingehend nichts bekannt ist.

Die geburtenstarken Jahrgänge wurden eingeschult, was die Raumkapazitäten im Schulgebäude ausreizt. Der damit verbundene Platzbedarf kann durch das Gebäude nicht abgebildet werden, was das Landesamt für Schule und Bildung zusammen mit einer Erweiterungsempfehlung bestätigte. Eine erste Untersuchung ergab, dass neben 12 Räumen, was einer neuen Schule entspricht, eine größere Sporthalle und Freiflächen erforderlich sind. Eine Kostenschätzung geht bisher von 20 Mio EUR Investitionsvolumen aus. Diesen Betrag kann die Gemeinde Kreischa nicht finanzieren. Förderprogramme mit hoher Förderquote müssen gefunden werden. Gleichzeitig sind die Maßnahmen ohne Kreditaufnahmen nicht durchführbar.

Um sich räumlich zu verändern, bedarf es einer Anpassung der Flächennutzungspläne. Damit könnte die Gemeinde Kreischa neue Wohnbebauung oder Gewerbeflächen ausweisen, um Einwohner und Firmen Flächen zur Verfügung zu stellen. Am stärksten liegt sicherlich die Ortsmitte von Kreischa im Fokus ohne die einzelnen Ortsteile zu vernachlässigen. Die Chancen der höheren Steuern, Zuweisung und Umlagen müssen gleichzeitig gegen die Risiken wie z.B. im Bereich der Kinderbetreuung abgewogen werden.

In den kommunalen Liegenschaften besteht Investitionsstau. Bisher scheinen zwar noch keine gravierenden Schäden ersichtlich, allerdings wird sich der bauliche Zustand ohne Sanierungen oder Investitionen nicht verbessern. Die Behebung des Investitionsstaus wird in der Zukunft zu einem Abfluss liquider Mittel führen, da es kaum Möglichkeiten zur Förderung der Maßnahmen gibt. Gegebenenfalls müssen für notwendige Sanierungsmaßnahmen Kredite aufgenommen werden. Zur Beurteilung der Dringlichkeiten könnte ein Konzept erstellt werden, welches den Abbau des Investitionsstaus priorisiert. Hier müssten aber zusätzliches Personal und Geldressourcen eingeplant werden, um die Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu organisieren, zu überwachen und abzurechnen.

Überlegenswert wäre auch, die Grundstücke zu veräußern, deren Gebäude zu stark sanierungsbedürftig sind.

Die bestehende Verschuldung soll weiter abgebaut werden. Im Vergleich zu früheren Kreditzinsen, werden heute geringere Kreditzinsen verlangt. Dies könnte dazu führen, dass künftige Umschuldungen zu einer Verringerung der Zinsen führen und eine höhere Tilgung vereinbart werden kann. Diese Tilgung muss allerdings auch erwirtschaftet werden (s. Haushaltsausgleich), ebenso wie die Tilgung von neu aufgenommenen Krediten.

Es muss befürchtet werden, dass qualifiziertes Personal immer schwerer zu finden sein wird. Gleichzeitig sind auch Langzeiterkrankte für die Gemeinde Kreischa eine Herausforderung, da der Personalbestand kaum Möglichkeiten der Kompensation bietet. Darüber hinaus handeln die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes stetig steigende Löhne aus, was dazu führen wird, dass die Personalausgaben jährlich steigen.

Ab 2018 veränderten sich die Regelungen zum Haushaltsausgleich derart, dass die Abschreibungen sukzessiv erwirtschaftet werden müssen. Für Anschaffungen, welche ab 1. Januar 2018 getätigt werden, dürfen die Abschreibungen abzüglich der aufgelösten Sonderposten nicht mehr mit dem Basiskapital verrechnet werden. Ausgehend von den Zahlen 2019 stellt sich der Haushaltsausgleich wie folgt dar: 71.089,18 EUR aus Abschreibungen (Vorjahr: 26.686,36 EUR) stehen 30.662,12 EUR (aus aufgelösten Sonderposten Vorjahr: 20.744,92 EUR) gegenüber. Die Differenz in Höhe von 40.427,06 EUR muss im Ergebnishaushalt durch andere Erträge erwirtschaftet werden. Durch mehr Neu-Vermögen und anderen Förderquoten wird die Differenz jährlich steigen, wodurch sich der Betrag der erforderlichen Erträge zum Haushaltsausgleich stetig erhöht. Noch sind die Beträge gering und können problemlos erwirtschaftet werden, was den Haushaltsausgleich sichert. Je höher allerdings der zu erwirtschaftende Betrag, desto schwieriger ist es, die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes zu erreichen. Um die Veränderung zu gestalten, hat sich die Verwaltung mit Vertretern des Gemeinderats zur Überprüfung aller Positionen im Haushalt getroffen (Arbeitsgruppe Haushaltsausgleich). Höhere Einnahmen durch Satzungsänderung und Fördermöglichkeiten konnten erzielt werden. Die Bemühungen weiterer Effizienzsteigerung sollte aber fortgeführt werden.

Zusammenfassend entwickelt sich die Gemeinde Kreischa seit Einführung der Doppik positiv. Eine mögliche Begründung dafür könnte die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung sein. Zum Erreichen der erklärten Ziele bedarf es Fördermöglichkeiten, da die Finanzkraft der Gemeinde alleine nicht ausreicht. Des Weiteren müssen die Ziele priorisiert werden, um die dringenden Aufgaben vorrangig zu bearbeiten. Eine stabile bzw. eine verbesserte finanzielle Situation gewährt der Gemeinde die Freiheit für Investitionen und laufende Ausgaben.

7. Angaben zum § 88 SächsGemO

Am Schluss des Rechenschaftsberichts sind für den Bürgermeister und die Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, Angaben zu Namen, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien zu machen:

Bürgermeister Frank Schöning
Kämmerin Sarah Lehmann

Mitglieder des Gemeinderates:

Carsten Blume
Friederike Fehst (ab 08/2019)
Frank Fiebiger
Tom Förster (bis 07/2019)
Beate Grimmer (bis 07/2019)
Stephan Herrmann (ab 08/2019)
Klaus-Dieter Kohl (bis 07/2019)
Ronny Kreiser (ab 08/2019)
Dr. Ralph Kobera
Ingo Lerche
Uwe Milde (bis 07/2019)
Tilo Oertel
Volker Oertel (bis 07/2019)
Frank Petzold (ab 08/2019)
Siegmar Petzold (bis 07/2019)
Heiko Pietzsch
Jens Reichel (ab 08/2019)
Jens Rühle
Milko Schurzky (ab 08/2019)
Marcus Vogel (ab 08/2019)
Andrea Viol (bis 07/2019)
Andreas Wohlfahrt
Steffen Zschüttig

Nachname	Vorname	Unternehmen	Mitgliedschaft als
Schöning	Frank	KBO – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	Aufsichtsrat, erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Schöning	Frank	OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Schöning	Frank	KSA Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	Mitglied im Verwaltungsrat
Schöning	Frank	KSA Kommunaler Schadenausgleich der Länder [...], Berlin	Mitglied im Verwaltungsrat
Schöning	Frank	ENSO Energie Ost Sachsen AG, Dresden	Mitglied im Aufsichtsrat
Schöning	Frank	DRECOUNT GmbH	Gastmandat im Aufsichtsrat